

DREIJAHRESPLAN OBERSCHULE

**Schuljahr 2020/2021
bis
Schuljahr 2022/2023**

Stand: Jänner 2023

BS SR 06 vom 04.12.2019

BS SR 05 vom 09.12.2020

BS SR 04 vom 13.12.2021

BS SR 04 vom 07.12.2022 (Verlängerung)

BS SR 05 vom 07.12.2022 (Anpassung)



Inhaltsverzeichnis

DAS SIND WIR	2
Das pädagogische Konzept der Schulen des Schulzentrums Sand in Taufers	3
Umsetzung des Leitbildes an der Oberschule Sand	4
Umsetzung der Rahmenrichtlinien	10
SO PLANEN UND ENTWICKELN WIR	14
Qualitätskonzept und Qualitätssicherung.....	19
Leistungskontrolle und Bewertung	24
Bewertungskriterien	25
Bewertungsmaßstäbe – Notenskala (Fächer).....	26
Die Bewertung des Betrages	26
Die Semester- und Schlussbewertung.....	28
Versetzung, Nicht-Versetzung und Aussetzung des Versetzungsurteils	28
Bewertung zusätzlicher Lernangebote	29
Schulguthaben.....	30
Bildungswege Übergreifende Kompetenzen und Orientierung	31
Das Auslandsjahr	33
Lehrausgänge und Lehrausflüge	34
SO HANDELN WIR.....	36
Kriterien für die Durchführung von schulbegleitenden Veranstaltungen	45
Curricula.....	47
Tätigkeiten Oberschule	50
Terminplan Oberschule.....	55
ZIB Konzept	56

DAS SIND WIR

Teil A enthält das Leitbild, Aussagen zum Profil der Schule, Schwerpunkte, das Schulcurriculum sowie weitere für den Nutzer wichtige Informationen (mehrjährige Gültigkeit).

SCHULZENTRUM SAND IN TAUFERS

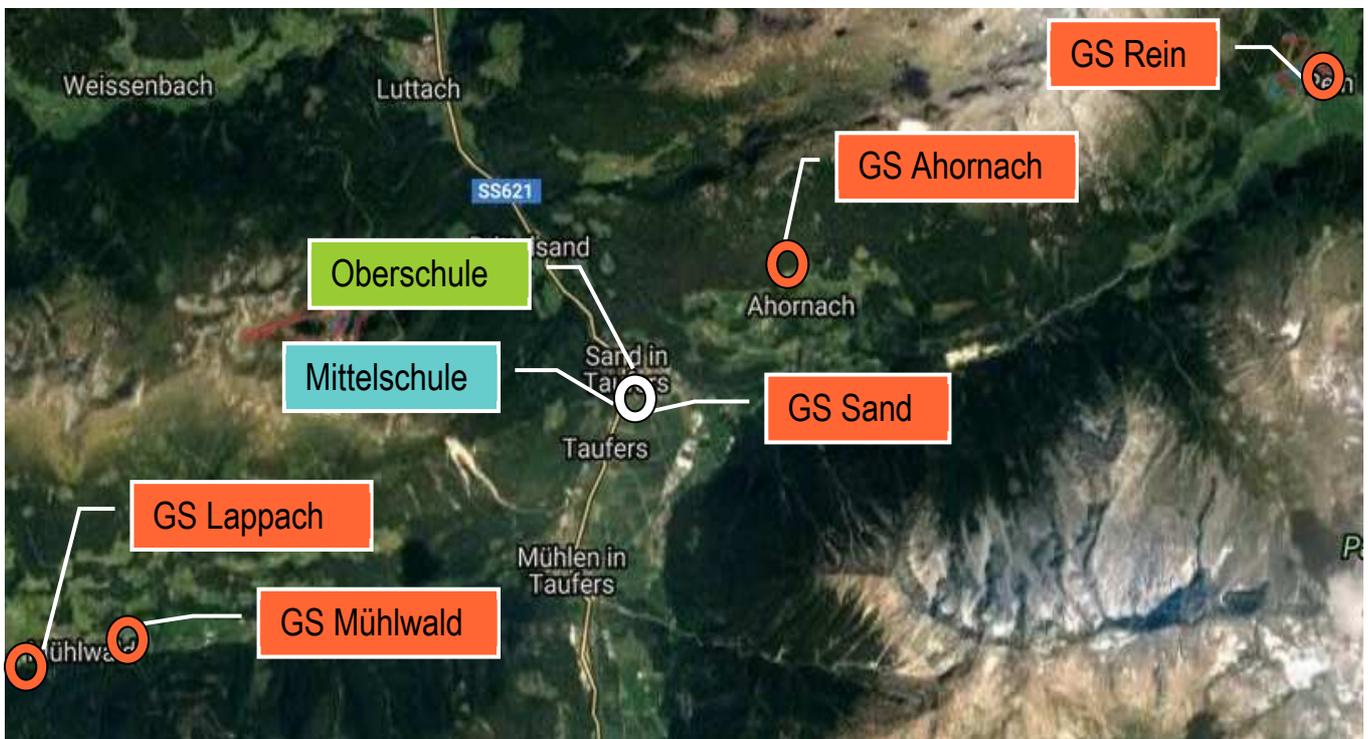
Pfarre 1 – Sand in Taufers

Sekretariat Grundschulen / Mittelschule

Tel. 0474 678061 – 678089

Sekretariat Oberschule

Tel. 0474 678166



Oberschule Sand in Taufers

Tel. 0474 678166

Pfarre 1 / 39032 Sand in Taufers

Mittelschule Sand in Taufers

Tel. 0474 678061

Pfarre 1 / 39032 Sand in Taufers

Musikgrundschule Mühlwald

Tel. 0474 653321

Dorf 27 A – 39030 Mühlwald

Musikgrundschule Lappach

Tel. 0474 685015

Lappach 213A / 39030 Mühlwald

Grundschule Ahornach

Tel. 0474 690014

Kirchdorf 73 / 39032 Sand in Taufers

Grundschule Rein in Taufers

Tel. 0474 672221

Reintalstraße 116 / 39032 Sand i. T.

Grundschule Sand in Taufers

Tel. 0474 678108

Pfarre 7 / 39032 Sand in Taufers

DAS PÄDAGOGISCHE KONZEPT DER SCHULEN DES SCHULZENTRUMS SAND IN TAUFERS

UNSER LEITSATZ

Die Kinder und Jugendlichen, die da sind, sind die richtigen.

Wir verstehen Bildung als Lern- und Entwicklungsprozess, in dessen Verlauf die Befähigung erworben werden kann, in der Welt von morgen zu bestehen und diese selbst aktiv mitzugestalten.

Als Schule sehen wir unsere Aufgabe darin, den Schüler/die Schülerin auf seinem/ihrer Entwicklungsweg zu begleiten, zu fördern und zu unterstützen. Dabei steht nicht nur Wissensvermittlung im Vordergrund, sondern auch die Entfaltung der Kreativität und die Befähigung zu sozialem Lernen

- Bei unserer umfassenden Bildungsaufgabe gehen wir von der Grundeinstellung aus, dass jede/r Schüler/in lernen und sich positiv entwickeln kann.
- In unseren Schulen sollen sich alle wohl fühlen, deshalb bemühen wir uns, ein Klima der Toleranz und des gegenseitigen Respektes aufzubauen und zu fördern.
- Wir sehen es als unsere Aufgabe an, den Schülern*innen eine grundlegende Bildung zu vermitteln. Dabei orientieren wir uns an den Zielen des Curriculums. Andererseits versichern wir, die Schüler*innen so vielseitig wie möglich zu fördern.
- Ein besonderes Anliegen ist uns die Förderung der Selbständigkeit und Eigeninitiative der Schüler*innen. Sie sollen die Gelegenheit haben, eigene Ideen zu entwickeln und Freude am eigenen Tun und Schaffen finden.
- Um die Kinder und Jugendlichen auf die verschiedenen Anforderungen der Gesellschaft vorzubereiten, gestalten wir den Unterricht so, dass sie Möglichkeiten zu entdeckendem, selbst gesteuertem, eigenverantwortlichem Lernen vorfinden, sich kreativ betätigen können und der Unterricht nicht zur bloßen Wissensvermittlung wird.
- Wir begleiten die Schüler*innen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung, in ihrer Identitätsfindung und versuchen, sie gleichzeitig auf ein Leben in der Gemeinschaft vorzubereiten, wo jeder die Individualität des Anderen achtet.

UMSETZUNG DES LEITBILDES AN DER OBERSCHULE SAND

Sozialwissenschaftliches Gymnasium mit dem Schwerpunkt Volkswirtschaft (SOGYM)

Fachoberschule für den wirtschaftlichen Bereich - Fachrichtung Tourismus (FoWiT)



Ziel der Oberschule Sand in Taufers mit ihren zwei verschiedenen Fachrichtungen ist nicht nur die Ausbildung angehender Fachkräfte im wirtschaftlichen und sozialen Bereich und die Vorbereitung auf ein eventuelles Universitätsstudium, sondern es wird auch die vielseitige Entfaltung der Persönlichkeit der Schüler*innen angestrebt und gefördert.

Die OS Sand in Taufers ist bestrebt, den Schülern*innen eine zeitgemäße Allgemeinbildung zu vermitteln und deren soziale und kulturelle Kompetenzen auszubauen und zu stärken. Sie bereitet die Schüler*innen in fundierter Weise auf ihr Berufsleben im wirtschaftlichen oder sozialen Bereich vor und schafft gleichzeitig Voraussetzungen für ein Weiterstudium.

Unsere Schule stellt eine solide, fachliche und berufsbezogene Ausbildung in den Mittelpunkt und fördert die individuellen Begabungen und Neigungen der Schüler*innen, wodurch sie in ihrer Entwicklung zu eigenständigen Persönlichkeiten unterstützt werden. Sie betont die Selbständigkeit, Eigenverantwortlichkeit und Kritikfähigkeit, erzieht zu Weltoffenheit und legt großen Wert auf die Entwicklung sozialer Kompetenzen und Teamfähigkeit.

Diese Ziele möchten wir erreichen durch einen interessanten, abwechslungsreichen und projektorientierten Unterricht sowie fächerübergreifende Initiativen, durch Praxisbezug und Handlungsorientierung, Individualisierung und Differenzierung, den Einsatz moderner Medien und durch eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern und dem gesellschaftlichen Umfeld.

Es ist Aufgabe der Schule als gesellschaftliche Institution die physischen, psychischen und intellektuellen Anlagen der Persönlichkeit des/r Schülers/in zu entfalten und seine/ihre Entwicklung zu fördern. Wir streben eine Entwicklung hin zu einer inklusiven Schule an.

Dabei legen wir besonders auf folgende Punkte Wert:

Selbstkompetenz

- Sich selbst besser kennen und einschätzen lernen (Entwicklung von Identität)
- für das eigene Handeln Verantwortung übernehmen können (Lernformen, Klassenregeln, gemeinsame Vereinbarungen usw.)
- Einsatzbereitschaft fördern
- Aneignung adäquater Umgangsformen in und außerhalb der Schule

Sozialkompetenz

- Gelegenheiten schaffen, in denen Schüler*innen ihre Gedanken, Einstellungen und Gefühle auf verschiedene Art und Weise ausdrücken können
- Durch verschiedene Lern- und Sozialformen die Fähigkeit der Schüler*innen fördern, sich mit anderen Meinungen auseinanderzusetzen, sich in eine Gruppe einzubringen, Konflikte friedlich zu lösen und sich an Regeln und Vereinbarungen zu halten;
- Selbst- und Mitverantwortung fördern
- Förderung der Team- und Kooperationsbereitschaft
- Respekt und Verantwortung gegenüber Mensch und Natur (Problem Rauchen, Hygiene, Mülltrennung und Sauberkeit des Klassenraumes, des Schulgebäudes und des Schulhofes)

Sachkompetenz

- Die Jugendlichen zu demokratischen Staatsbürgern und zur aktiven Teilnahme am öffentlichen Leben unter Beachtung der demokratischen Spielregeln zu erziehen;
- Als Vermittlerin der Kulturgüter – nicht nur des eigenen europäischen Kulturkreises – Wissen, Kenntnisse, Werte und ethische Normen weiterzugeben, ökologisches Bewusstsein zu wecken und das Verständnis für fremde Kulturen zu fördern;
- Gezielte Förderung der Sprachkompetenz d. h. die Schüler*innen sollen lernen, sich angemessen auszudrücken, indem im Unterricht und bei schulischen Veranstaltungen ausschließlich die Hochsprache verwendet wird;
- Auch in nicht literarischen Fächern wird auf einen korrekten Sprachgebrauch und präzise Ausdrucksweise geachtet, sei es im schriftlichen wie auch im mündlichen Bereich;
Nachdem Schüler*innen und Lehrpersonen eine nicht unbeachtliche Zeit miteinander verbringen, scheint es (uns) möglich, bestimmte von der Gesellschaft allgemein anerkannte Werte und Verhaltensnormen zu vermitteln

SCHULPROFIL

Fachoberschule für Wirtschaft - Schwerpunkt Tourismus

Eine umfangreiche Allgemeinbildung, ein gezieltes Fachwissen im betriebswirtschaftlichen Bereich und spezielle Kenntnisse im Tourismussektor sind die drei Schwerpunkte, welche den Absolventen/innen der Fachoberschule für Wirtschaft mit Schwerpunkt Tourismus (FoWiT) vermittelt werden.

Die FoWiT Sand in Taufers vermittelt eine kulturelle, wirtschaftliche, wissenschaftliche und technologische Grundbildung, unter besonderer Verknüpfung von Theorie und Praxis. Die Schüler*innen erwerben die notwendigen Kenntnisse und Kompetenzen, um wirtschaftliche, technologische, soziale und institutionelle Zusammenhänge und Regelwerke zu verstehen.

Als Fachoberschule für den wirtschaftlichen Bereich liegt der Schwerpunkt auf dem Erwerb von Kompetenzen und Kenntnissen auf dem Gebiet betriebswirtschaftlicher Vorgänge, in den Bereichen des Marketings, des Finanzwesens, auf informations- und kommunikationstechnologisch gestützter Verwaltung und Führung von Unternehmen. Die Schüler*innen sind in der Lage, gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge sowie zivilrechtliche und steuerrechtliche Normen zu verstehen.

Ein weiterer Schwerpunkt sind die Sprachen: neben Deutsch, Italienisch und Englisch wird ab der dritten Klasse noch eine weitere Fremdsprache gelehrt (Spanisch).

Im Besonderen vermittelt die Fachoberschule für Wirtschaft Sand in Taufers – Schwerpunkt Tourismus den Schülern*innen

- eine umfangreiche Allgemeinbildung
- besondere Fachkenntnisse im wirtschaftlich-kaufmännischen Bereich
- Spezialisierung im Tourismussektor
- eine weitere Fremdsprache (Russisch /Spanisch)
- branchenspezifische Fertigkeiten
- einen sicheren Umgang mit den Informationstechnologien bzw. mit den neuen Medien
- wichtige Schlüsselqualifikationen wie Teamfähigkeit, Präsentationsfähigkeit und Selbständigkeit
- Professionalität im Umgang mit Menschen

Stundentafel

Unterrichtsfächer	Klassen				
	I	II	III	IV	V
Deutsche Sprache und Literatur	4	4	3	4	4
Italienisch	4	4	4	3	4
Englisch	3	3	3	3	3
Geschichte	2	2	2	2	2
Mathematik	4	4	3	3	3
Recht und Wirtschaft	2	2			
Rechtskunde und Tourismusgesetzgebung			3	3	3
Biologie und Erdwissenschaften	3	2			
Geografie	3	3			
Tourismusgeografie			2	2	2
Physik und Chemie	2	3			
Informations- und Kommunikationstechnologien	2	2	1(+1*)	1(+1*)	1(+1*)
Betriebswirtschaft	2	2			
Betriebswirtschafts- und Tourismuslehre			6(1*)	6(1*)	6(1*)
Bewegung und Sport	2	2	2	2	2
Katholische Religion	1	1	1	1	1
2. Fremdsprache (Französisch oder Spanisch oder Russisch)			3	3	2
Kunst und Territorium	0	0	2	2	2
Fächerübergreifende Lernangebote	1	1	1	1	1
Verpflichtende Unterrichtszeit	35	35	36	36	36
Wahlbereich	1	1	1	1	1

* gemeinsam gehaltene Stunden

Dauer der Unterrichtseinheiten 50 min, nachmittags 45 min.
 Ab der dritten Klasse ist jährlich ein 14 - tägiges Praktikum vorgesehen.
 Die Ausbildung schließt mit der staatlichen Abschlussprüfung ab.

Nach Abschluss der Fachrichtung Tourismus (ab dem 2. Biennium) verfügen die Schüler*innen über branchenspezifische Fertigkeiten und Kenntnisse in den Bereichen der Planung, Organisation, Kontrolle sowie der Personalführung und des touristischen Marketings. Die Schüler*innen können sich in mehreren Sprachen angemessen ausdrücken und beherrschen fortgeschrittene Fertigkeiten und Kompetenzen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien.

Der Abschluss der FOWIT Sand in Taufers ermöglicht den Schülern/innen entweder den Einstieg in die Arbeitswelt oder das Weiterstudium an einer Universität bzw. den Besuch verschiedener Fachhochschulen sowie die Frequentierung von Spezialisierungskursen und parauniversitären Lehrgängen.

Den Schülern*innen bieten sich Arbeitsmöglichkeiten in folgenden Bereichen:

- Verwaltung in Handwerks-, Handels- und Dienstleistungsbetrieben
- Tourismusorganisationen, Reisebüro, Marketing, Hotelverwaltung
- Hotelmanagement, Eventmanagement
- In der öffentlichen Verwaltung und im Genossenschaftswesen

Die Absolventinnen und Absolventen dieser Fachrichtung können ein Studium an jeder Universität beginnen und insbesondere folgende Studiengänge aufnehmen:

- Betriebswirtschaft, internationale Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsrecht,
- Tourismusmanagement, Sprachen, Besuch von Fachhochschulen,
- Besuch von parauniversitären Lehrgängen

Sozialwissenschaftliches Gymnasium – Schwerpunkt Volkswirtschaft

Das Sozialwissenschaftliche Gymnasium mit Schwerpunkt Volkswirtschaft richtet sich an junge Leute, die eine umfangreiche Allgemeinbildung suchen, um für gesellschaftliche Fragen der Gegenwart und Zukunft gerüstet zu sein. Die Schwerpunktfächer des Ausbildungsweges sind Sozialwissenschaften (Anthropologie, Psychologie, Soziologie und Forschungsmethoden) sowie Volkswirtschaft und Recht.

Die Schüler*innen eignen sich vor allem Kenntnisse und Kompetenzen in Bezug auf den Menschen in der Gesellschaft, um Umgang mit ihm, zu seiner Bildung und Entwicklung an. Die Schüler*innen beschäftigen sich mit Fragestellungen zu Identitätsbildung und sozialen Beziehungen, außerdem erwerben sie spezifische Kenntnisse in Volkswirtschaft und Recht und im Bereich der Gesundheitsförderung (Gesundheitserziehung, Ernährung, Anatomie und Hygiene). Ab dem dritten Schuljahr wird das Lernangebot durch zusätzliche allgemeinbildende Fächer erweitert (Philosophie, Physik und Kunstgeschichte).

Aufgrund der überschaubaren Größe des Sozialwissenschaftlichen Gymnasiums Sand in Taufers ist es möglich, auf die individuellen Bedürfnisse der Schüler*innen einzugehen. Die Weiterentwicklung der Persönlichkeit der Schüler*innen ist neben der Vermittlung des Fachwissens und des Erwerbs sozialer sowie kultureller Kompetenzen eines der wichtigsten Ziele dieser fünfjährigen Ausbildung.

Das SoGym Sand in Taufers vermittelt den Schülern*innen insbesondere

- eine umfangreiche Allgemeinbildung
- besondere Fachkenntnisse in den Sozialwissenschaften (Anthropologie, Psychologie, Soziologie und Forschungsmethoden))
- Kompetenzen und Kenntnisse in Gesundheitsförderung, Hygiene, Anatomie und Gesundheitslehre
- besondere Fachkenntnisse in Rechtskunde und Volkswirtschaft
- gediegene naturwissenschaftliche Grundlagen
- Einsichten in soziale, kulturelle und wirtschaftliche Zusammenhänge
- wichtige Schlüsselqualifikationen wie Teamfähigkeit, Dialogfähigkeit, Wertebewusstsein und Selbständigkeit
- ein ganzheitliches Menschenbild und eine Orientierung zu einer nachhaltigen Lebensgestaltung

Wir legen Wert auf

- eine aktualitätsbezogene Ausbildung
- eine Öffnung der Schule in Zusammenarbeit mit den sozialen und politischen Einrichtungen
- die Sprach- und Kommunikationsfähigkeit unserer Schüler*innen
- korrekte Umgangsformen

Die fünfjährige Ausbildung schließt mit der staatlichen Abschlussprüfung („Matura“) ab und ermöglicht den Schülern*innen ein Weiterstudium an jeder Universität mit besonderer Vorbereitung auf die Studiengänge Psychologie, Erziehungswissenschaften, Soziologie, Anthropologie, Volkswirtschaft, Recht, Politikwissenschaften, Kommunikationswissenschaften.

Der Abschluss befähigt zum Besuch verschiedener Fachhochschulen, z.B. der Landesfachhochschule für Gesundheit „Claudiana“, Landesfachschule für Soziales „Hannah Arendt“ sowie zum Besuch von Spezialisierungskursen und parauniversitären Lehrgängen.

Studentafel

Unterrichtsfächer	Klassen				
	1.	2.	3.	4.	5.
Deutsche Sprache und Literatur	3	4	4	4	4
Italienisch	4	4	3	4	4
Englisch	4	3	3	3	3
Geschichte und Geografie	2	3			
Geschichte			2	2	2
Philosophie			2	2	2
Mathematik und Informatik	4	3			
Mathematik			3	2	3
Physik			2	2	2
Naturwissenschaften (Biologie, Chemie, Erdwissenschaften)	3	2	2	2	2
Gesundheitsförderung	2	2	2	2	
Kunstgeschichte			2	2	2
Bewegung und Sport	2	2	2	2	2
Katholische Religion	1	1	1	1	1
Sozialwissenschaften (Anthropologie, Psychologie, Soziologie, u. Forschungsmethoden)	4	4	3	3	4
Volkswirtschaft und Recht	3	4	3	3	3
Fächerübergreifende Lernangebote	2	2	1	1	1
Verpflichtende Unterrichtszeit	34	34	35	35	35
Wahlbereich	1	1	1	1	1

Dauer der Unterrichtseinheiten 50 min, nachmittags 45 min.

Ab der dritten Klasse ist jährlich ein 14 - tägiges Praktikum vorgesehen.

UMSETZUNG DER RAHMENRICHTLINIEN

Integration und Inklusion

Seit mehreren Jahren bemüht sich das Lehrerkollegium, Schritte im Bereich der Inklusion zu setzen und ein Qualitätskonzept zu erarbeiten, um eine gemeinsame Kultur von Inklusion zu verwirklichen.

Der Unterricht zielt auf Individualisierung sowie Differenzierung ab und besteht aus einem ausgewogenen Wechsel in den Unterrichtsmethoden und in den Sozialformen. Die Schüler*innen profitieren von einer kontinuierlichen Lernberatung im Hinblick auf angewandte Lernstrategien, Zeitmanagement und Inhalt des Lernstoffes. Die Förderung erfolgt vorwiegend im Klassenverband bzw. in gemischten Kleingruppen mit wechselnder Zusammensetzung.

Der Klassenrat ermittelt gemeinsam die jeweilige Ausgangslage, plant und evaluiert laufend Ziele und Maßnahmen, um allen Schülern*innen die Teilhabe am Schulleben zu ermöglichen. Auf die Zusammenarbeit mit den Diensten und dem Elternhaus wird großer Wert gelegt. Das Leitbild des Schulzentrums, eine handlungsorientierte Didaktik und die Kooperation mit externen Partnern (Sozialdienste, Sozialgenossenschaft EOS – Bruneck, verschiedene Betriebe) sind Meilensteine in diesem Prozess.

Fächerübergreifende Lernangebote

Zu den fächerübergreifenden Lernangeboten gehören Projekte im sprachlichen und wissenschaftlich-technologischen Bereich, die Vertiefung des verpflichtenden curricularen Unterrichts (auch durch Praxisangebote wie Kochen, Werken, Schülerband...), Angebote zum Aufholen von Lernrückständen, zur Begabungs- und Begabtenförderung, zum sozialen Lernen und die Lernberatung. Die Angebote können klassen- und stufenübergreifend organisiert werden und auch niedrigere Gruppengrößen vorsehen.

Fächerübergreifender Lernbereich

Gesellschaftliche Bildung

Für die acht Lernbereiche (Persönlichkeit und Soziales, Kulturbewusstsein, Politik und Recht, Wirtschaft und Finanzen, Nachhaltigkeit, Gesundheit, Mobilität, Digitalisierung) werden je Klasse (1-2), je Schuljahr 1 Stunde à 60 Minuten für die gesellschaftliche Bildung vorgesehen (insgesamt 34 h), im 2. Biennium und in der 5. Klasse sind es 56 h.

Am Beginn des jeweiligen Schuljahres planen die Klassenräte, welche Fächer und Lehrpersonen welche Bereiche in welchem Stundenausmaß übernehmen. In den Schuljahren 2020/21 und 2021/22 ist es Aufgabe des Lehrerkollegiums das Schulcurriculum für den fächerübergreifenden Lernbereich Gesellschaftliche Bildung zu erarbeiten und die neuen Kompetenzziele schrittweise in den bisherigen Unterricht zu integrieren.

In den 1. und 2. Klassen der Oberschule wird die Bewertung des fächerübergreifenden Lernbereichs Gesellschaftliche Bildung den beteiligten Fächern zugeordnet.

Die Bewertung in den Klassen 3., 4., 5. der Oberschule erfolgt mit einer eigenen Ziffernote im Zeugnis am Jahresende laut Definition der Fachbewertung und zählt ab der 3. Klasse auch für die Berechnung des Schulguthabens.

Bildungswege Übergreifende Kompetenzen und Orientierung

Der fächerübergreifende Lernbereich umfasst auch die Bildungswege Übergreifende Kompetenzen und Orientierung Als Aktivitäten und Bildungstätigkeiten für diesen Bereichen zählen:

Praktikum, Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, Zusammenarbeit mit Banken, Zusammenarbeit mit anderen Schulen und Universität...

Grundkonzept der Sprachförderung

Zielgruppe:

In der Sprachförderung werden Schüler*innen nichtdeutscher Muttersprache gefördert, deren Deutschkenntnisse es noch nicht ermöglichen, dem Unterricht selbständig zu folgen. Die Sprachförderung richtet sich in erster Linie an jene Schüler*innen, die in den ersten zwei Jahren die deutsche Schule besuchen.

Sprachunterricht:

Die Schüler*innen besuchen einen ihrem Niveau entsprechenden Sprachkurs im Sprachenzentrum in Bruneck. In diesem Kurs werden aufbauend Sprachkenntnisse vermittelt. Die Gruppen setzen sich aus Schüler*innen verschiedener Mittelschulen zusammen. Der Besuch des Kurses ist verpflichtend und die Schüler*innen sind in den Kurszeiten vom regulären Unterricht befreit.

Die Sprachförderung orientiert sich am Unterrichtsstoff der Regelklasse und unterstützt die Schüler*innen bei der Erarbeitung der Unterrichtsinhalte in der deutschen Sprache. Dabei werden Strategien vermittelt sowie Wortschatz und Grammatik trainiert.

Ansonsten besuchen die Schüler*innen den regulären Unterricht und sollen diesem so weit wie möglich folgen. Den Schüler*innen werden verschiedene Unterstützungs- und Kompensierungsmöglichkeiten angeboten (Tablets, Wortschatzlisten etc.).

Schüler*innen auf A0-Niveau, d.h. ohne Kenntnisse der deutschen Sprache erhalten Materialien zur selbständigen Bearbeitung in jenen Unterrichtsstunden, in denen es für sie nicht möglich ist, mitzuarbeiten. Diese Aufgaben werden in der Sprachförderung erläutert und begleitet und ebenso erfolgt die Überprüfung der Lernziele im Rahmen der Sprachförderungsstunden.

Zielsetzung:

Das Ziel der Sprachförderung ist es, dass die Schüler*innen den Unterrichtsalltag möglichst selbständig bewältigen und so schnell wie möglich eine Sprachkompetenz aufbauen, die es ihnen ermöglicht, dem Regelunterricht zu folgen und die Lernziele der Regelklasse zu erreichen. Dazu werden vor allem Strategien vermittelt. Anhand von Unterrichtsinhalten werden lexikalische und grammatikalische Themen behandelt.

Die Schüler*innen werden in den anderen Fächern zielgleich oder, sofern nötig, zieldifferenziert bewertet und erhalten Unterstützungsmaßnahmen (beispielsweise die Benutzung des Wörterbuches oder Wortschatzlisten, mehr Zeit).¹

Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen

Lehrausgänge und Lehrausflüge vertiefen in der Schule Erlerntes, verstärken den Praxisbezug und dienen ganz allgemein der Erweiterung des geistigen Horizontes. Die Schüler*innen besichtigen Unternehmen der verschiedenen Wirtschaftszweige und Institutionen wie Altersheime, Sozialzentren, Krankenhäuser. Sprachreisen ermöglichen die intensive Anwendung gewonnener Kenntnisse in den Fremdsprachen. Bei den Reisen der Abschlussklassen achtet die Schule zudem darauf, dass Ziele ausgewählt werden, die zur kulturellen Bereicherung der Schüler*innen beitragen. Lehrausflüge können für die ersten, zweiten und dritten Klassen an bis zu je zwei Schultagen (einschließlich Maiausflug) durchgeführt werden. Ebenso wird ein Sommersporttag für alle Klassen organisiert. Ein Herbstwandertag wird für alle 1. Klassen durchgeführt; die 4. und 5. Klassen können eine mehrtägige Lehrfahrt, beispielsweise eine Städtereise (3 Tage) bzw. Maturareise (insgesamt bis zu 3 Schultage und dazu höchstens zwei freie Tage) durchführen. Zusätzliche Lehrausflüge sind im Rahmen von Projekten und besonderen Initiativen möglich.

Besuche von Theateraufführungen, Kunst- und Fotoausstellungen, Museen, Sprachaufenthalte im In- und Ausland, Schüler- und Klassenaustausch sind ebenfalls möglich. Lehrausgänge können nach Bedarf organisiert werden.

Lernberatungsstunden

Jede Lehrperson bietet Lernberatungsstunden an. Diese sollen so ausgerichtet sein, dass die Schüler*innen einerseits Lücken und Mängel in bestimmten Fachgebieten beheben können, sowie sich andererseits Arbeits- und Lerntechniken (Lernen lernen) aneignen, um so zu einer möglichst eigenständigen Bewältigung von Lernproblemen befähigt zu werden (Sprachunterricht, Lesen, Begabtenförderung, sinnvolle Diskussionen, Vertiefung des Lernstoffes...).

Begabtenförderung

Die Schulverwaltung bemüht sich um Angebote zur Begabungs- und Begabtenförderung (Redaktionsgruppe der Schulzeitung, Theaterwerkstatt, Sportgruppe, ECDL, PLIDA, Teilnahme an Sprachwettbewerben, EU - Projekte...).

Aufholmaßnahmen

Entsprechend den derzeit gültigen gesetzlichen Bestimmungen, betreffend das Aufholen von Lernrückständen von Schülern*innen, werden von der Schulverwaltung Aufholmaßnahmen für alle jene Schüler*innen organisiert, welche bei der Semesterbewertung negative Noten aufweisen (auch für die Schüler der 5. Klassen).

Die Aufholmaßnahmen werden in Form von Lernberatung sowie von Aufholkursen oder Lernpaketen angeboten. Die Lernpakete können Zusatzaufgaben erhalten, welche von diesen in Eigenverantwortung erledigt und den Fachlehrern vorgelegt werden. Im Anschluss an diese Maßnahmen werden deren Ergebnisse überprüft und bewertet (bestanden - nicht bestanden). Aufholkurse und Beratungsgespräche können auch in der Projektwoche stattfinden.

Termine und Modalitäten werden den Schülern*innen mündlich und schriftlich über das digitale Register mitgeteilt.

¹ Vgl. Handreichung zu den rechtlichen Grundlagen der Förderung von Schüler*innen mit Migrationshintergrund

Die Aufholmaßnahmen finden an der Oberschule Sand in Taufers statt und können nach Abschluss des ersten Semesters sowohl innerhalb wie auch außerhalb des wöchentlichen Stundenplanes durchgeführt werden. Aufholmaßnahmen können auch von außerschulischen Anbietern abgehalten werden, sofern sie unseren Qualitätskriterien entsprechen.

- Nach Unterrichtsende im Juni werden den Schüler*innen mit Lernrückständen bei Bedarf Aufholmaßnahmen angeboten und/oder sie erhalten Arbeitsaufträge und Anweisungen für die individuelle Arbeit während der Sommerferien.
- Gegen Ende der Sommerferien werden von den Lehrkräften weitere Hilfen zum Aufholen der Lernrückstände angeboten. Die Überprüfung der Ergebnisse der Aufholmaßnahmen erfolgt im Rahmen der Nachprüfungen im Herbst, innerhalb 31. August und werden mit Noten bewertet.

Leistungskontrolle und Bewertung

Um den individuellen Lernfortschritt der feststellen und bewerten zu können, wird in den ersten Schulwochen die Ausgangslage überprüft. Kriterien für die Ermittlung der Ausgangslage können u. a. sein:

- systematische Beobachtungen während des Unterrichtes
- Eingangstests in den ersten Klassen
- Gespräche mit den Lehrpersonen des Vorjahres

Elternsprechstunden

Die Schule ist offen für das Gespräch mit den Eltern. Dafür bieten sich Elternsprechtage, Elternsprechstunden, gemeinsame Sitzungen und Treffen nach individuellen Terminabsprachen an. Auch durch die Gestaltung von Elternnachmittagen und Elternabenden kann eine solche Zusammenarbeit gefördert werden. Bewährt haben sich Informationsnachmittage für die Schülereltern der ersten Klassen. Die Eltern erhalten damit einen Einblick in die Innenwelt der Schule.

Übertritt

Der Übergang von einer Bildungsstufe in eine andere stellt für Kinder und Jugendliche immer einen Meilenstein in der Entwicklung dar. Damit dieser erfolgreich bewältigt werden kann, begleiten die Lehrpersonen die Kinder, Schüler und Schüler*innen mit mehreren Maßnahmen:

- Austausch zwischen den Bildungsinstitutionen
- Schnuppertage
- Tag der „offenen Schule“
- Elternabende vor Schulbeginn für Neueinschulende
- Individuelle Gespräche
- Zuweisung eines Tutors
- Orientierungsangebote (verstärkte Zusammenarbeit mit Unternehmerverband und Hds)
- Praktika

Fernunterricht

Bezüglich der Organisation eines etwaigen Fernunterrichts folgen die Mitglieder der Schulgemeinschaft am Schulzentrum Sand in Taufers den Empfehlungen der Bildungsdirektion (Mitteilung der Bildungsdirektion vom 10.11.2020 – Hinweise zum Fernunterricht):

Am Schulzentrum Sand in Taufers besteht der Fernunterricht daher in der Regel aus einem Mix aus direktem Unterricht (meist in Form von Videokonferenzen), aus Phasen eigenständigen bzw. selbstorganisierten Lernens (z.B. in Form von Übungsaufgaben bzw. Arbeitsaufträgen, Lernaufgaben über Wochenpläne, entweder einzeln oder in Gruppen) sowie aus Phasen individueller Begleitung bzw. Begleitung in Kleingruppen im Sinne einer Lernberatung.

Im Fernunterricht können sowohl neue Unterrichtsinhalte erarbeitet und bekannte Inhalte wiederholt und gefestigt werden. Die Lehrpersonen vermeiden eine Überfrachtung bzw. Überforderung der Schüler*innen und versuchen eine gute Abstimmung, um eine ausgewogene Verteilung zwischen den einzelnen Unterrichtsfächern zu gewährleisten und konzentrieren sich bei der Auswahl der zu behandelnden Lerninhalte auf Wesentliches. Die internen Fachcurricula werden daher bei Bedarf entsprechend angepasst.

Die Teilnahme am Fernunterricht ist für die Schüler*innen verpflichtend. Eine Nicht-Teilnahme wird im Register vermerkt.

Auch im Fernunterricht werden Phasen der Bewertung vorgesehen und geeignete Formen in den Fokus genommen, die verstärkt den Lernprozess bzw. die Erarbeitung von Lernprodukten (z. B. Referate, Präsentationen, Videos, Texte) in den Mittelpunkt stellen.

Die Begleitung der Schüler*innen findet in der Regel von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr, Dienstag und Donnerstag zusätzlich auch von 14:00 Uhr – 16:00 Uhr statt.). Der Arbeitsplan wird in der Regel montags veröffentlicht, Schüler*innen erhalten Rückmeldungen seitens der Lehrpersonen über das digitale Register oder via Mail.

Das Konzept für den Fernunterricht einschließlich des Stundenplans wird den Schüler*innen und Eltern/Erziehungsverantwortlichen mitgeteilt.

Verwendete Lernplattformen:

- Digitales Register des Schulzentrums Sand in Taufers
- Bildungsserver blick
- Teams-Umgebung (snets.it)

Externe Lernorte - Time Out – Lernen:

Externe Lernorte bereichern den Schulalltag und bieten den Schülerinnen und Schülern vielfältige Lernmöglichkeiten. Die Mitglieder der Schulgemeinschaft von Sand in Taufers nutzen diese Möglichkeiten (auch mehrtägiger Aufenthalte): z.B. LandART-Park Toblach, Projekt Schule am Bauernhof, Erlebnisschule in Langtaufers, Museen sowie Burger Hof.

Zentrum für Information und Beratung

Das ZIB-Team besteht aus Vertrauenslehrpersonen mit verschiedenen Beratungsangeboten. Sie bieten Information, Orientierung und Beratung in herausfordernden Momenten. ZIB ist eine Anlaufstelle für Schüler*innen, Eltern und auch Lehrpersonen unserer Schulgemeinschaft. Die Beratungsstunden werden mittels Anschlag veröffentlicht.

Die Beratungslehrpersonen besuchen einschlägige Fortbildungsveranstaltungen, geleistete Überstunden werden vergütet.

Fachcurricula

Auf Grundlage der jeweiligen Rahmenrichtlinien erstellen die Fachlehrkräfte, in Absprache mit den Fachgruppen und mit dem jeweiligen Klassenrat, die Curricula des Fachunterrichts. Die Jahresprogramme werden den Schülern/innen vorgestellt und erläutert. Die aktuellen Curricula sind über [diesen Link](https://www.sz-sandintaufers.it/oberschule/curricula-os/) (https://www.sz-sandintaufers.it/oberschule/curricula-os/) oder über die Homepage der Oberschule Sand in Taufers abrufbar und liegen zudem auch in der Direktion auf und enthalten:

- Fachspezifische Anmerkungen
- Lerninhalte, Kompetenzen, Fertigkeiten und Kenntnisse – Stoffverteilungsplan
- Kriterien und Verfahren der Bewertung, Prüfungsmethoden

SO PLANEN UND ENTWICKELN WIR

Teil B verdeutlicht Planungsschritte zur Umsetzung der Schwerpunkte und beschreibt längerfristige Vorhaben und Maßnahmen.

Die Kinder und Jugendlichen, die da sind, sind die richtigen.

Unserem Leitsatz gemäß versuchen wir für folgende Schwerpunkte Schritte im Erziehungs- und Unterrichtsbereich zu setzen:

- Entwicklung der Schüler*innen zu eigenständigen Persönlichkeiten
- Kommunikation nach innen und außen
- Fachliche und berufsbezogene Ausbildung
- Fächerübergreifendes Arbeiten
- Neue Technologien

Entwicklung zu eigenständigen Persönlichkeiten

Im Mittelpunkt allen schulischen Geschehens steht die Persönlichkeit der Schülerin/des Schülers.

Unsere Schule hat auf Grund ihrer peripheren Lage eine überschaubare Schüleranzahl. Demzufolge kann zwischen Schülerinnen und Schülern, Lehrpersonen und Schulleitung ein persönlicheres Verhältnis aufgebaut werden. Dies befähigt dazu, neben der Familie erzieherische Funktionen wirkungsvoller zu erfüllen sowie Problemsituationen besser zu erkennen und zu bewältigen und die Schüler*innen auf dem Weg zu einer selbstständigen Persönlichkeit gezielter zu fördern. Die Lehrkräfte bemühen sich, in einen schülerzentrierten Unterrichtsstil, der die Lernenden als Partner/innen ernst nimmt und deren außerschulische Lern- und Lebenserfahrungen einbaut, um so die Schule möglichst lebensnah zu gestalten.

Es geht weiters darum, die Schüler*innen zu befähigen, ihr Lernen selbstständig, sachbezogen, konzentriert und kritisch zu steuern. Um dieses Ziel zu erreichen wird im Unterricht ein breites Spektrum von aktivierenden und motivierenden Lehr- und Lernmethoden eingesetzt. Die Lehrenden sehen sich nicht nur als Vermittler von Wissen und Kulturtechniken, sondern wollen auch mit den Schülern/innen und durch die Schüler*innen lernen.

Wichtige Komponenten unseres Schultyps sind Förder- und Aufholmaßnahmen. Lehrpersonen dieser Schule bieten den Schülern individuelle Nachhilfe in jenen Fächern an, in denen sie Schwierigkeiten aufweisen.

Zur Verstärkung besonderer Begabungen und Interessen werden im Rahmen von Projekten und besonderen Initiativen entsprechende Angebote (Kurse) organisiert (z.B. Erst-Hilfe-Kurs, Kochen, Kreativwerkstatt, Gesang, Musik, Theater u.v.m.).

Maßnahmenkatalog für die Umsetzung:

- Besuch von Fortbildungsveranstaltungen mit der Thematik „Offenes Lernen - Modulares Lernen“
- Durchführung von Kreativtagen (Projekttagen)
- Förderung der Sprach- und Lesekompetenzen – verschiedene Initiativen der Bibliotheksgruppe, theaterpädagogische Angebote
- Teilfreistellung einer Lehrperson, um das Konzept „Aufbau inklusiver Kulturen und Praktiken“ zu verankern
- Aufbau des ZIB (Zentrum für Information und Beratung der Schüler und Schülerinnen)
- Stundenabschlag für Mitglieder der Bibliotheksgruppe

Kommunikation nach innen und außen

Damit sich die Persönlichkeit des/r Schülers/in bestmöglich entfalten kann, bedarf es angemessener Möglichkeiten der Kommunikation nach innen und nach außen.

Große Bedeutung hat für uns daher ein Klima des gegenseitigen Respektes und Vertrauens. Die Atmosphäre an der Schule soll den Schülern/innen das Gefühl geben, dass ihre Äußerungen und Wünsche ernst genommen werden. So haben sie die Möglichkeit, in den einzelnen Gremien ihre Meinung zu vertreten und das Schulleben aktiv mitzugestalten.

Gemeinschaftsfördernde Aktionen intensivieren die Beziehung zwischen Lehrern/innen, Schülern/innen und Eltern: Sportveranstaltungen wie Volleyball- und Fußballturniere, Sporttage, Outdoor-Veranstaltungen, Schulchor usw. sind Akzente, die das Zusammengehörigkeitsgefühl an unserer Schule stärken.

Ein weiteres wichtiges Anliegen der Schule ist es, sich auch nach außen hin zu öffnen. Dementsprechend präsentiert sich die Schulgemeinschaft (wirtschaftliche Richtung) z.B. mit der Übungsfirma auf Messen im In- und Ausland, Teilnahme an Wettbewerben, an Informationstagen und -abenden zeigen Schüler*innen und Lehrkräfte ihre Projekte und Mittelschulabgänger/innen wird die Schule vorgestellt.

Der Austausch und die Zusammenarbeit mit anderen Schulen in näherer und weiterer Umgebung tragen ebenfalls zur Kommunikation bei. Ein längerfristiges Ziel ist es deshalb, einen Schüleraustausch mit Schulen im In- und Ausland zu planen.

Maßnahmenkatalog:

- Verstärkte Zusammenarbeit mit Betrieben, um Praktikumsplätze zu schaffen
- Mitarbeit bei Veranstaltungen
- Aufbau der Sportgruppe, Herausgabe der Schülerzeitung – „Sandsturm“
- Teilnahme an Ausschreibungen von EU- Projekten
- Geldmittel für unterrichtsbegleitende Veranstaltungen bereitstellen

Fachliche und praxisnahe Ausbildung

Wir legen besonderen Wert auf eine zeitgemäße Ausbildung der Schüler/innen und wir bemühen uns um Praxisnähe. Dies geschieht in allen Fachrichtungen durch einen praxisnahen Unterricht und regelmäßiges Einbeziehen von Experten und Expertinnen in mehreren Fächern, insbesondere in Betriebswirtschaft, Sozialwissenschaften und Gesundheitsförderung.

Im Mittelpunkt stehen dabei Fachleute, die aus dem Berufsleben kommen, welche durch Workshops und Vorträge Einblicke in ihre berufliche Praxis geben und gleichzeitig bereits bekannte Lerninhalte vertiefen oder sie referieren zu gänzlich neuen Inhalten. Die Schule achtet darauf, Lerninhalte der Fachcurricula mit den Inhalten der Vorträge abzustimmen.

Wir legen weiters unser Augenmerk auf die Schnittstelle zwischen Schule und Arbeitswelt, indem wir zudem interessante Praktika anbieten und bereiten die Schülerinnen und Schüler je nach Bedarf auf den Übergang in die Berufswelt vor.

Ab dem dritten Schuljahr absolvieren die Schüler und Schülerinnen in verschiedenen Betrieben bzw. Institutionen ein zweiwöchiges Praktikum. In diesen Wochen bekommen sie einen ersten Einblick in diverse Berufsfelder und machen vielfältige praktische Erfahrungen. Dies erleichtert ihnen die Berufswahl. Das Praktikum kann in öffentlichen Institutionen (Sanitätsbetrieben, Altersheimen, Behindertenwerkstätten Geschützte Werkstätten, Schulen, Kindergärten etc.), aber auch bei privaten Arbeitgebern (lokale Klein- und Mittelbetriebe, öffentliche Körperschaften, Banken etc.) absolviert werden. Dem Schüler/der Schülerin stehen in dieser Zeit eine Lehrperson und ein Betreuer im Betrieb als Ansprechpartner zur Seite.

Eine praxisnahe und kompetenzorientierte Ausbildung erfordert auch die Befähigung zur Teamarbeit. Gemeinsam zu planen und zu arbeiten, Meinungen anzuhören, dabei dem Gegenüber respektvoll zu begegnen und einen Konsens zu finden ist daher ein weiteres wichtiges Erziehungsziel unserer Schule.

In der wirtschaftlichen/touristischen Fachrichtung werden ab dem 2. Biennium Übungsfirmen geführt. Eine ÜFA (Übungsfirma) ist die Simulation eines Betriebes, d.h. die Schüler*innen „gründen“ und organisieren selbst einen Betrieb. In verschiedenen Abteilungen wie Marketing, Rechnungswesen, Ein- und Verkauf, Personal etc. übernehmen die Schüler*innen Aufgaben, die in einem realen Betrieb anfallen. Die Übungsfirmen werden von den Lehrkräften des Fachs Betriebswirtschaftslehre betreut.

Die italienischen Schulgesetze ermöglichen Oberschüler*innen der dritten Klassen, das vierte Schuljahr im Ausland zu verbringen.

Die Schule kann in besonderen Fällen auch Schülern*innen der dritten Klassen ein Auslandsjahr ermöglichen, z.B. wenn Schüler*innen von nationalen Sportverbänden zu Spezialausbildungen eingeladen werden.

Maßnahmen:

- Partnerschulen gewinnen
- Verstärkte Unterstützung im Bereich Berufsorientierung und Verlagerung einiger Aktivitäten in die 4. und 3. Klasse
- Prüfen der Einführung von Spanisch, Umgestaltung der Projektstage

Fächerübergreifendes Arbeiten

Auf der Grundlage eines soliden Basiswissens wird im Unterricht einer jeden Lehrkraft fächerübergreifendes Denken gefördert. Außerdem sind mitunter auch Stunden mit Kopräsenz vorgesehen: zwei Fachlehrpersonen (z. B. aus den Fächern Betriebswirtschaftslehre und IKT) betreuen gemeinsam eine Klasse, wobei Inhalte aus verschiedenen Fachbereichen ineinanderfließen.

Die Schule setzt im Laufe des Schuljahres Projektstage an, an denen Schüler*innen fächerübergreifend an Themen ihrer Wahl vertieft arbeiten und Theoriewissen in die Praxis umsetzen. Klassenübergreifendes Arbeiten wird durch die flexible Handhabung des regulären Stundenplanes ermöglicht.

Maßnahmen:

- Projektstage gestalten
- Ressourcen für Teamstunden vorsehen
- Schaffung der Möglichkeit zum Teamunterricht für Lehrpersonen aus unterschiedlichen Fachbereichen

Stärkung der Medienkompetenzen und neue Technologien

Ein wichtiger Inhalt in der wirtschaftlichen Fachrichtung, aber auch im sozialwissenschaftlichen Gymnasium – mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung – ist die Einführung und Anwendung neuer Technologien und die Stärkung der Medienkompetenzen.

Die qualifizierte und strukturierte Ausbildung im Bereich der EDV-Anwendungen ist eine besondere Stärke der wirtschaftlichen Fachrichtung.

Unsere Schule vermittelt den Schülern/innen grundlegende Kompetenzen im Bereich der neuen Technologien über fächerübergreifende Angebote. Diesem Ziel, die Informations- und Medienkompetenzen der Schüler*innen zu stärken, diene auch die Aufstockung der fächerübergreifenden Lernangebote im 1. Biennium auf zwei Wochenstunden.

Die Schule unterstützt die Jugendlichen auch beim Erwerb des europäischen Computerführerscheins. Dadurch wird gewährleistet, dass die Absolventen und Absolventinnen den diesbezüglichen Anforderungen der weiteren (schulischen) Ausbildung und der Berufswelt gewachsen sind.

Maßnahmen:

- Besuch von Fortbildungsveranstaltungen im Schulverbund
- Stundenabschlag für didaktische Systembetreuer*innen für die Wartung der vier Computerräume, der Tablets,
- Gestalten von Medienprojekten (Videofilme, Hörsequenzen...)
- ECDL-Vorbereitungskurse an der Schule

Schulbibliothek „Buchoase“

Die multimediale Schulbibliothek der Oberschule Sand in Taufers trägt den Namen „Buchoase“. Sie gilt als Ort der Medienvermittlung und ist gleichzeitig auch ein Lese- und Leseförderungszentrum mit diversen medienpädagogischen Angeboten. Sie dient der Beratung und Informationssuche, als Lernort und wird als Präsentationsstätte genutzt. Die gemütlich gestalteten Räumlichkeiten lassen die Bibliothek aber auch zu einer Wohlfühlumgebung und einem Begegnungszentrum werden, wo sich Kreativität entfalten und kulturelle Vielfalt gelebt werden kann.

Als Lesezentrum will die Buchoase die Freude der Schüler*innen am Lesen wecken und generell das Lesen fördern. Das breite Angebot an ständig aktualisierten und altersgemäßen Medien (Jugendliteratur, Sach- und Schulbücher, Arbeitshefte sowie Zeitschriften) trägt genauso dazu bei, wie verschiedenste Leseförderungsaktionen, wie Buchvorstellungen, Autorenlesungen, Lesewettbewerbe, Leseoasen, Schatzsuchen, Leserallyes, Lesetagebücher, Vorlesestunden- auch in Zusammenarbeit mit öffentlichen Bibliotheken. Dabei werden die verschiedenen Bedürfnisse und Kompetenzen der Schüler und Schüler*innen stets berücksichtigt.

Die angenehme Atmosphäre und räumliche Umgebung der Schulbibliothek, welche mit Sofa und Lesestuhl sowie kleinen Tischgruppen eingerichtet ist, machen sie zu einem behaglichen Lernort. Hier kann nicht nur Wissen erworben, sondern auch Persönlichkeitsentwicklung, Kreativität und eigene Schaffensfreude gefördert werden.

Die Einführung in die Bibliothek, die regelmäßige Ausleihe und das Anordnen der Medien nach Interessenskreisen fördern das mediengestützte Arbeiten der Schüler*innen. Die Buchoase ist zudem mit W-Lan ausgestattet, um individualisiertes Lernen, Recherchieren und Lesen zu ermöglichen. Mehrere Tischgruppen eignen sich für individualisiertes Lernen sowie Lernen in Kleingruppen. Die Computerarbeitsplätze mit Internetanschluss stehen für digitales Lernen zur Verfügung. Außerdem bieten ein Beamer, eine Leinwand sowie eine Flipchart die Möglichkeit, Präsentationen vorzustellen.

Expertenvorträge, Gesprächs- und Diskussionsrunden in der Bibliothek machen sie zudem zu einem Versammlungsort, in dem diverse Begegnungen stattfinden und kulturelle Vielfalt erfahren und für das Leben gelernt werden kann.

Die Bibliothek dient nicht nur den Schüler*innen als Medien- und Informationszentrum, sondern kann auch von den Lehrpersonen der diversen natur- und geisteswissenschaftlichen Bereiche genutzt werden. Ein interessantes und ausgewogenes Angebot an pädagogisch- didaktischer sowie spezifischer Fachliteratur machen die Buchoase für sie zu einer Hauptanlaufstelle, um den Unterricht bestmöglich vorbereiten zu können.

Um das vielseitige und gute Funktionieren der Bibliothek gewährleisten zu können, steht der Buchoase ein Bibliotheksgremium vor, welches sich aus zwei Leiter/innen und diversen Fachlehrpersonen zusammensetzt. Das Bibliotheksteam ist unter anderem für die Ausleihe und Rückgabe der Medien sowie der diesbezüglichen Beratung bzw. Hilfestellungen für die Nutzer/innen zuständig, für das Veranlassen der diversen Aktionen zur Leseförderung (z.B. mündliche und schriftliche Buchvorstellungen, Zusammenstellen von Themenpaketen, Lesetagebücher, Lesewettbewerbe, Fotowettbewerb, Autorenbegegnungen, Arbeiten mit literarischen Textvorlagen, Projekte für und in der Bibliothek, Fachvorträge, Workshops...) und der Ausarbeitung von Materialien für die Lese- und Informationskompetenz. Das Gremium achtet vor allem auch auf die Aktualität der Medienbestände, indem neue Medien ausgewählt und angekauft und nicht mehr zeitgemäße aussortiert werden. Das Katalogisieren, Inventarisieren und Makulieren der ausleihbaren Artikel stellen einen weiteren Aufgabenbereich dar. Um all diesen Zuständigkeiten gerecht zu werden, nehmen die Mitglieder des Bibliotheksteams regelmäßig an Fortbildungen teil und kooperieren beständig mit den Öffentlichen Bibliotheken Sand in Taufers und Bruneck.

Ein wichtiges Element der Buchoase stellt die außerschulische Zusammenarbeit mit den öffentlichen Bibliotheken Sand in Taufers und Bruneck, z. T. auch mit der Tessmann- Bibliothek Bozen und anderen Institutionen (UFO Bruneck, OEW, Südtiroler Autorenvereinigung u.a.) dar und ist zudem auch für ihr gutes Funktionieren von Bedeutung. Einladungen zu Autorenlesungen, Besuche und Führungen sowie Jugendbuchvorstellungen und Aktionen, wie z. B. die „Literarische Schreibwerkstatt“, erweitern die Möglichkeiten und öffnen die Türen der Schulbibliothek nach außen.

(Bestandskonzept und Konzept liegen in der Bibliothek zur Ansicht auf).

Gesundheitsförderung

Gesundheitsförderung und Schulentwicklung sind untrennbar miteinander verbunden. An unseren Schulen bildet die Gesundheitsförderung als Schulschwerpunkt den Ausgangspunkt zur Verbesserung der Gesundheits-, Bildungs- und Schulqualität.

Mögliche Themen und Interventionen im Dreijahreszeitraum:

- Einladen von Experten zur Thematik Klassenklima
- Möglichkeiten der Schülerpartizipation nutzen
- Organisation von Tagungen, Aktionen zur Gewalt- und Suchtprävention (MS, OS)
- Informationstag zur Berufsorientierung (MS, OS)
- Errichtung von Beratungsangeboten (ZIB an der OS, Lernberatung MS und GS)
- Schaffen von Angeboten im kreativen Bereich (Theater zum Thema, Kunstprojekte, Projekttag...)
- Errichtung von Sportgruppen
- Nutzen der Fortbildungsangebote für Lehrpersonen

Gemeinsam gegen das Schulversagen

Schulversagen und Schulabbruch haben vielfältige Ursachen und Erscheinungsformen: soziale Herkunft, Migrationshintergrund, schulstrukturell-bedingte Gründe, Mobbing, Gewalt, Lernschwierigkeiten u.v.m.

Bereits seit zwei Jahren bemüht sich die Schulgemeinschaft, gemeinsam mit externen Diensten, darum Ressourcen zu bündeln, um Schulabbrechern*innen einen Abschluss zu ermöglichen. Zu diesem Zweck wird der Unterricht so weit wie möglich individuell auf den/die Schüler/in hin geplant und die Teilhabe an Aktivitäten außerhalb der Schule wird ermöglicht. Dabei werden vor allem Unterstützungssysteme außerhalb der regulären Unterrichtszeit eingeplant und durchgeführt. Hier ist vor allem die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit verschiedenen Diensten von großer Bedeutung.

Unsere Schule nutzt folgende Handlungsspielräume:

- Errichtung einer Arbeitsgruppe (Mitglieder: Direktor, Vizedirektorin, Koordinatoren) – Planung, Ablauf, Evaluation
- Zusammenarbeit mit den Sozialdiensten
- Zusammenarbeit mit den Sozialgenossenschaften „EOS“ und „La Strada“
- Zusammenarbeit mit den Jugendzentren Loop und Aggregat (Hausaufgabenbetreuung)
- Flexibles Unterrichtsmodell für Betroffene
- Projekte zur Suchtprävention
- Projekte zur Stärkung der Gemeinschaft (besondere Unterrichtssequenzen, Klassenfahrten, Schulfeste...)
- Angebote zum Aufholen von Lernrückständen
- Gestaltung von Individuellen Bildungsplänen (Lernberatung, Berufsorientierung...)
- Einsatz von Sozialarbeitern
- Ausbau von Betreuungsangeboten „jugend action“, „jugend activ“, „Kindogruppe“
- Weiterentwicklung des schulinternen Projektes „Zeit zum Leben und Lernen“ (ganzjähriges Nachmittagsangebot – GS, MS und OS)
- Ermöglichung von Drop-out Modellen (in Zusammenarbeit mit der Sozialgenossenschaft Eos – Jai-Projekt, Praktikumsplätze), verstärkte Zusammenarbeit mit Betrieben

Zur Umsetzung obiger Ziele benötigt die Schulverwaltung zusätzliche Geldmittel (Schulamt und Familienagentur); zudem muss Personal aufgestockt werden.

QUALITÄTSKONZEPT UND QUALITÄTSSICHERUNG

Für die Mitglieder der Schulgemeinschaft am Schulzentrum Sand sind die Bereiche „**Fortbildung der Lehrpersonen**“, „**Kooperationsstrukturen**“ und „**Systematische Evaluation**“ des Unterrichtsbetriebes die wichtigsten Bausteine im Schulentwicklungsprozess.

Lehrerfortbildung

Die Fortbildung ist ein wichtiger Baustein für die Qualitätssteigerung im Erziehungs- und Bildungswesen. Die Lehrpersonen und der Schuldirektor benötigen immer wieder Impulse für die individuelle Professionalisierung, dabei unterscheiden wir am Schulzentrum zwischen drei Möglichkeiten:

- schulinterne Lehrerfortbildung (im Hause):
zunehmend wird auf kollegiumsinterne Fortbildungen gesetzt, die auf spezifische Bedürfnisse der Lehrkräfte an den einzelnen Schulstellen zugeschnitten sind (Pädagogischer Tag, Themenschwerpunkt, Schulbesuche)
- schulinterne Lehrerfortbildung: Fortbildung im Schulverbund
- schulexterne Lehrerfortbildung: Fortbildung auf Bezirks- und Landesebene, wobei alle Weiterbildungsträger anerkannt werden.

Vorgesehene inhaltliche Schwerpunkte der schulinternen Fortbildung für den Dreijahreszeitraum im Hause sind: Umgang mit Heterogenität, modulares Lernen, offene Lernformen, kollegiale Hospitation.

Themenschwerpunkte für die schulinterne Fortbildung im Schulverbund:

Arbeitsfeld: FORTBILDUNG
<p>Bereits seit einigen Jahren wird ein Großteil der internen Fortbildung gemeinsam organisiert. Im Laufe der Jahre wurde ein griffiges Fortbildungskonzept und ein wirksames Organisationsmodell entwickelt sowie die Zusammenarbeit systematisch ausgebaut. Ausgehend von den konkreten Fortbildungsbedürfnissen der Lehrpersonen und orientiert an den Erkenntnissen der Schul- und Unterrichtsforschung planen Fachkoordinatoren- bzw. andere Arbeitsgruppen die Fortbildungsangebote für die Verbundsschulen. Zu jedem Fach- bzw. Schulentwicklungsbereich hat sich mittlerweile eine Arbeitsgruppe gebildet, die in der Regel von einem Schuldirektor koordiniert und geleitet wird. Diese Gruppen, in denen Lehrpersonen verschiedener Schulen vertreten sind, haben es sich zur Aufgabe gemacht, die Fachdidaktik weiter zu entwickeln, innovative Ansätze einzubringen und die Schul- und Unterrichtsentwicklung durch gute Fortbildungsangebote zu stützen.</p> <p>Lehrpersonen übernehmen also selbst die Verantwortung für eine qualitätsvolle Fortbildung im Bezirk. Die Fortbildung wird sehr gut angenommen. Aus den Veranstaltungen heraus entwickeln sich zum Teil neue Initiativen, die in der Regel von sich selbst organisierenden Arbeitsgruppen vorangetrieben werden.</p> <p>Neben der Fortbildung für Lehrpersonen organisiert der Verbund auch Veranstaltungen für Eltern, für das Verwaltungspersonal und für die Schulführungskräfte.</p> <p>In den nächsten drei Jahren soll die Qualität der Fortbildung gesteigert und an den aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen orientiert werden. Zudem werden folgende Schwerpunkte gesetzt:</p>
<p>Zielsetzung: Kompetenzorientierung, Individualisierung und Personalisierung des Lernens Abstimmung mit FB auf Landesebenen/Einfordern von entsprechenden Strukturen Entwicklung von „neuen Fortbildungsformaten“</p>

Arbeitsfeld: **ALTERSGEMISCHTES U. INKLUSIVES LERNEN**

Seit Jahren bereits unterstützt der Schulverbund Pustertal seine Mitgliedsschulen im Bereich des "Altersgemischten Lernens". Diese Unterstützung erfolgt sowohl zugunsten von Kleinschulen, in welchen Altersmischung strukturell vorgegeben ist, als auch in Zusammenhang mit Projekten, die diese Form des Lernens fördern. Der Grund liegt auf der Hand: Unterrichtsarrangements, in denen altershomogene Jahrgangsklassen zugunsten von altersmäßiger Durchmischung aufgelöst werden, sind eine der tragenden Säulen der Inklusion, auf welche gegenwärtige Unterrichtsentwicklung im Wesentlichen abzielt. Im Rahmen von altersgemischtem Lernen wird Förder- und Begabungsunterricht - inklusiver Unterricht eben - gleichermaßen ermöglicht, sofern Lehrkräfte ausreichend Rückhalt in den Schulsprengeln und den übergeordneten Schulverbänden in den Bezirken erfahren. Eine tragende Arbeitsgruppe, welche regelmäßig für die notwendigen Impulse, Fortbildungen und Wissenstransfers diesbezüglich sorgt, ist hierbei ebenso wichtig wie ein Pool an vorbereiteten fächerübergreifenden Lernfeldern, welche im Schulverbund Pustertal zur Verfügung stehen. Schritt für Schritt sollen so für immer mehr Schulstellen des Bezirkes neue Wege in der Unterrichtsentwicklung im Sinne einer inklusiven Schule angebahnt werden.

Zielsetzung:

Sensibilisierung in Bezug auf inklusive und altersgemischte Lernarrangements und Methodenkompetenz anstatt der vielfach vorherrschenden „Trennmentalität“

Sichtbarmachen von Modellschulen

Bereitstellung einer Unterstützungsplattform für Schulen, Schulstellen bzw. Lehrkräfte, welche sich im Bereich Altersmischung/Inklusives Lernen auf den Weg machen oder schon unterwegs sind

Einbindung der Mittel- und Oberschulen

Arbeitsfeld/-schwerpunkt: **NEUE, DIGITALE TECHNOLOGIEN**

Die zunehmende Digitalisierung in nahezu allen Bereichen der Lebens- und Arbeitswelt unserer Gesellschaft schafft neue Möglichkeiten und bringt einige Herausforderungen mit sich. Digitale Technologien ermöglichen weltweite Vernetzung und Interaktion und beeinflussen maßgeblich unser Verhalten in den Bereichen Kommunikation und Information.

Im Rahmen ihres Bildungsauftrags muss Schule bestrebt sein, die Möglichkeiten der neuen digitalen Medien für schulisches Lernen und Arbeiten zu nutzen und über pädagogische Maßnahmen einen kompetenten und verantwortungsbewussten Umgang mit diesen Technologien anzubahnen.

Aktuelle Standards bzgl. Infrastrukturen (Ausstattung, Systeme, Wartung ...) sowie die notwendige Professionalisierung seitens der Pädagoginnen/Pädagogen sind Rahmenbedingungen für einen zeitgemäßen qualitativen Unterricht mit digitalen Technologien.

Zielsetzung allgemein:

Ausbau der Autonomie der Schulen in Bezug auf Ausstattung und Wartung im Bereich digitale Technologien;

Optimierung der Rahmenbedingungen im Bereich IT für Didaktik und Verwaltung;

Bereitstellung digitaler Arbeitsumgebungen entsprechend den aktuellen Entwicklungen (WLAN, mobile Geräte, Konzept „BYOD“) sowie der schulspezifischen Gegebenheiten;

Einführen neuer Konzepte bzgl. digitaler Endgeräte für die User: Geräte über „Bücherscheck“, über Miete ...;

Vernetzung und Austausch zwischen interessierten Schulen bzw. Lehrpersonen im Bereich digitale Technologien im Pustertal;

Professionalisierung durch entsprechende Fortbildungsangebote, Workshops ...

Kooperationsstrukturen

Einen weiteren Baustein in der Qualitätssicherung sehen die Lehrpersonen des Schulzentrums Sand in Taufers in den Kooperationsstrukturen wie kollegiale Hospitationen - gekoppelt mit Individualfeedback und Treffen der Fachgruppen und Lehrerteams, in denen fachliche und pädagogische Aspekte diskutiert und auf ihre Relevanz für den Unterricht hin überprüft werden.

Fachgruppen

Durch den Austausch in den Fachgruppen in Bezug auf didaktische und pädagogische Maßnahmen im Unterrichtsalltag soll immer wieder der Frage um die Qualität von Unterricht nachgegangen werden, und Lehrpersonen sollen sich gegenseitig stark machen für Veränderungen (persönlich, organisatorisch).

Die Analyse der Lernstandserhebungen (INVALSI, VerA6 und Kompetenztest Italienisch) sind Momentaufnahmen und ermöglichen einen landesweiten Vergleich mit dem Leistungsstand Gleichaltriger für die getesteten Bereiche. In der Fachgruppe bilden sie eine Grundlage für die Auseinandersetzung mit obigen Zielsetzungen.

Die Treffen werden im Terminkalender eigens ausgewiesen und es wird jeweils ein Protokoll verfasst

Kollegiale Hospitationen und kollegiales Feedback

Die kollegiale Hospitation ist eine erfolgreiche Methode, um den Unterricht weiterzuentwickeln.

Im Dreijahreszeitraum sollten sich Lehrergruppen bilden (GS-GS, MS-MS, OS-OS, GS-MS und MS-OS) mit dem Ziel, das eigene Handeln zu reflektieren und dann im Austausch mit den Partnern die Unterrichtsqualität zu steigern. Das Wissen im Kollegium soll noch besser als Quelle für Problemlösungen und Weiterbildung genutzt werden.

Vereinbarte Grundsätze:

- Der/die Beobachter/in konzentriert sich auf einen einzigen Beobachtungsfokus.
- Der/die Beobachter/in trennt klar zwischen Beobachtung und Beurteilung.
- Die Rückmeldung erfolgt in einer diskursiven Auseinandersetzung.
- An jeder Schule entsteht mindestens eine Hospitationsgruppe.

Selbstevaluation

Die Evaluation, als Grundlage für die Qualitätsentwicklung, soll der Verbesserung von Lernprozessen und Lernresultaten dienen. Die daraus resultierenden Maßnahmen zur Qualitätssicherung sollen wirksames Lernen der Schüler und Schülerinnen erhöhen und Abläufe optimieren – dies die Zielsetzungen bei der Durchführung der Selbstevaluation am Schulzentrum.

Für die Durchführung der internen Evaluation werden Abschnitte aus den Bereichen „Schulkultur und Schulklima“, „Lern- und Erfahrungsbereich“ sowie „Schulführung“ ausgewählt.

Es geht der Schulgemeinschaft darum, Wissen zum Innenleben unserer Schulen im Schulzentrum zu sammeln, zu sichten, ordnen, klassifizieren und zu interpretieren, um daraus dann Maßnahmen zur Überwindung von Schwächen und Aufbau von Stärken ableiten zu können.

Vereinbarte Grundsätze:

- Die Verantwortlichen für die Abwicklung der schulinternen Evaluation sind Schuldirektor, Vizedirektorin, Koordinatoren, Schulstellenleiter und Mitglieder der Arbeitsgruppe AGSE;
- Evaluation läuft als offener Prozess;
- Evaluationsinstrumente werden zweckmäßig gewählt (schriftliche Form der Erhebung und Reflexion, Sammlung, Aufbereitung, Analyse und Vergleich bereits vorliegender Daten, mündliche Kommunikation, nonverbale Zugänge...);
- Korrekter Umgang mit den gewonnenen Daten und Wahrung der Anonymität
- Befunde werden in Entwicklung umgesetzt;
- Die Ergebnisse werden den Mitgliedern der Schulgemeinschaft vorgestellt und veröffentlicht (Elternbrief, Schülerzeitung „Sandsturm“).

Die Oberschule Sand in Taufers strebt seit Jahren eine Entwicklung hin zu einer „inklusiven Schule“ an. Die Arbeitsgruppe für Inklusion auf Schulebene (AGSE) arbeitet als Index-Team seit dem Jahr 2013/2014 an der Umsetzung des Index für Inklusion.

Nach Abschluss der Phase I (Mit dem Indexprozess beginnen) und einer dementsprechend vertieften Auseinandersetzung mit den einzelnen Indikatoren und Fragestellungen sowie der Installation eines Index-Teams

(AGSE) wurde im Schuljahr 2014/2015 eine erste Selbstevaluation der Schule (Schüler*innen, Lehrpersonen, Personal der Schule, Eltern) durchgeführt. Dazu diente als Grundlage der „Index für Inklusion in der Praxis“. Die Auswertung legte eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Indikatoren der Dimension „Inklusive Strukturen“ nahe.

Im Schuljahr 2015/16 wurde im Indexteam beschlossen, die Schülerbefragung zu wiederholen, da es im Vorjahr technische Schwierigkeiten in Bezug auf den offenen Teil des Schülerfragebogens gegeben hatte. Zudem konnten dadurch die Ergebnisse des letzten Jahres mit den neuen Daten abgeglichen werden. Letztere wurden anschließend in den einzelnen Klassen vorgestellt und diskutiert. Das Hauptaugenmerk lag hier vor allem bei den Themenbereichen kompetenz- und handlungsorientierter Unterricht, Klassenklima, organisatorische Rahmenrichtlinien an der Schule (Mittagsverpflegung, Pausenregelung...) sowie Unterstützungsmaßnahmen im Bereich Berufsorientierung (Übergang Schule – Beruf).

Die Ergebnisse der Umfrage gaben - nach entsprechender Diskussion im Lehrerkollegium und nach Rücksprache im Eltern- und Schülerrat - den Anstoß, im Schuljahr 2016/2017 den Schwerpunkt auf die Verstärkung des handlungsorientierten, individualisierenden Unterrichts sowie des Teamunterrichts zu legen (Inklusive Strukturen etablieren und Inklusive Praktiken entwickeln). Wir als Oberschule Sand in Taufers haben somit Prioritäten gesetzt (Phase III des Index-Prozesses) und Maßnahmen geplant und umgesetzt (Phase IV). Konkret wurden die vom Schulamt zusätzlich zugewiesenen Ressourcen für die Fortsetzung des Index-Prozesses und vor allem für die Weiterentwicklung des Unterrichts eingesetzt. Dazu wurden Differenzierungs- und Individualisierungsmaßnahmen verstärkt und neue kooperative Lernarrangements erprobt und durchgeführt.

Folgende Initiativen wurden geplant und erfolgreich umgesetzt:

- Kreative Umsetzung des Themas Migration anhand von Rollenspielen, Audio- Videoaufnahmen, Cartoons usw.
- Teilnahme am bundesdeutschen Wettbewerb für Politische Bildung (Erstellung Audioslide);
- Teilnahme am Wettbewerb zum Thema Zivilcourage – Erstellung von Radiobeiträge
- Unterstützung und Sensibilisierung von Fachlehrpersonen bei der Behandlung verschiedener Themenbereiche (Bsp.: Rechts- und Wirtschaftskunde: kompetenzorientierte Vorbereitung zur Fahrt in den Landtag, Englisch: Gruppenarbeiten zum Thema „A trip around the world“)
- Stationenbetrieb in Italienisch zur Vorbereitung der Reise nach Triest
- Große Abendveranstaltung zum Thema Berufsorientierung
- Teilnahme am Projekt „Hond in Hond“

Neben diesen konkret umgesetzten Maßnahmen wurde innerhalb der Schulgemeinschaft während des gesamten Schuljahres ein reger Austausch von Ideen und Meinungen gepflegt, alles vor dem Hintergrund einer Weiterentwicklung der inklusiven Didaktik. Weiters wurden mehrere schulinterne Regelungen (Mittagsverpflegung, Pausenregelung, fächerübergreifender Unterricht...) im Sinne der Befragungsergebnisse verändert.

Das Hauptaugenmerk **der nächsten Schuljahre** gilt vor allem der Umsetzung weiterer Maßnahmen:

- Verstärkung des kompetenzorientierten Unterrichts anhand neuer Ideen und Maßnahmen
- Ausbau des praxis- und projektorientierten Unterrichts
- Ermutigung zu kollegialen Hospitationen
- Weitere Sensibilisierung aller Mitglieder der Schulgemeinschaft hin zu mehr inklusiver Didaktik
- Weiterer Ausbau der Orientierungsangebote bzw. –maßnahmen für Schüler*innen
- Schulungen bzw. schulinterne Fortbildungen in den Bereichen kompetenzorientierter Unterricht und Inklusive Schule, schulinterne Wettbewerbe und Workshops

Durchgeführte Selbstevaluationen

Schulwahl, Mai 2012

Befragung Lehrpersonen, 2014

Mittagstisch, 2015

Umsetzung von Maßnahmen, 2015/16, 2016/17

Index für Inklusion , 2015/16, 2016/17

AbsolventInnenbefragung 2017/18

Umsetzung von Maßnahmen 2017/18, 2018/19

Schlussreflexion

Schwerpunkte im Schlussgespräch (Direktor – Lehrpersonal) zur Überprüfung, ob die Aktivitäten (Unterrichtsmethoden, Projekte, Zusammenarbeit mit Experten...) mit der Planung übereinstimmen:

- Klassensituation (Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten der Klasse, Betragen, Schulbesuch und Mitarbeit)
- Bildungs- und Unterrichtsziele/Lerninhalte (Welche Ziele sind im Klassenrat erreicht worden, welche in den einzelnen Fächern?)
- Koordinierung mit anderen Fächern, Bewertungselemente, Formen, Kriterien, Abläufe, Prüfungsmethoden)
- Maßnahmen zur Unterstützung lernschwacher Schüler, Begabtenförderung

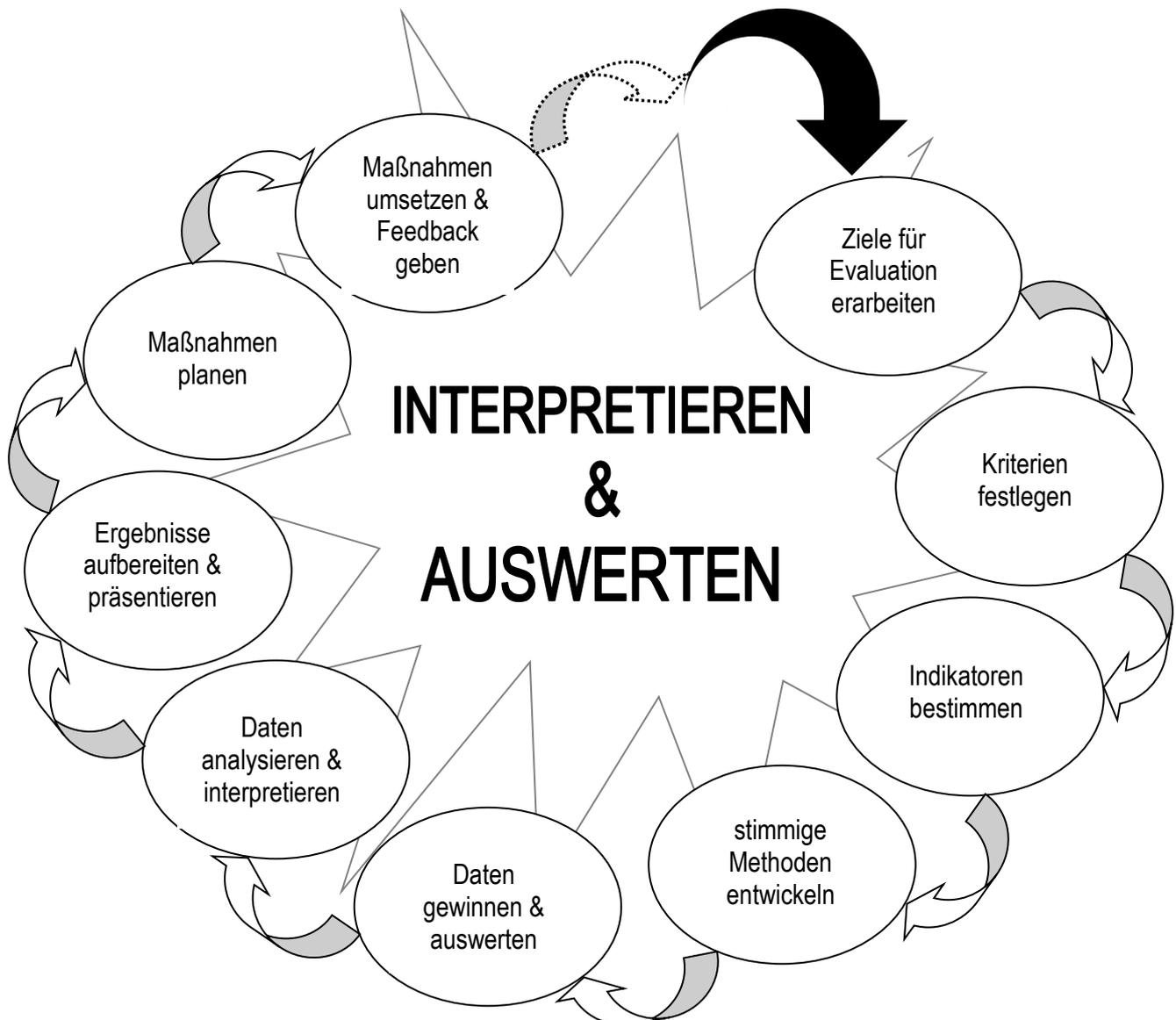
Externe Evaluation

Um die Qualität des Bildungsangebots an den Schulen festzustellen führt auch die Evaluationsstelle Erhebungen und Analysen durch. Die Ergebnisse ermöglichen den Schulen eine Weiterentwicklung

Durchgeführte externe Evaluation: März 2008

Durchgeführte externe Evaluation: 2019/2020, 2020/2021

Unser Qualitätszirkel



LEISTUNGSKONTROLLE UND BEWERTUNG

Um den individuellen Lernfortschritt der Schüler*innen feststellen und bewerten zu können, wird in den ersten Schulwochen deren Ausgangslage überprüft. Kriterien für die Ermittlung der Ausgangslage können sein:

- ⇒ systematische Beobachtungen während des Unterrichts
- ⇒ Eingangstests in den ersten Klassen
- ⇒ Gespräche mit den Lehrpersonen des Vorjahres
- ⇒ u.ä.

In den ersten Klassen wird berücksichtigt, dass der Übertritt von der Mittelschule in die Oberschule für manche Schüler eine große Umstellung in der Arbeitshaltung und Arbeitsweise, in den Anforderungen und im Tagesrhythmus mit sich bringt, so dass in den ersten Monaten noch mehr Geduld und Verständnis notwendig sind.

Den Schülern*innen wird jedoch von Beginn an klar gemacht, dass kontinuierliche Mitarbeit, Fleiß und regelmäßiges Studium zu Hause notwendig sind, um in die nächste Klasse versetzt zu werden.

In den höheren Klassen ist ein hohes Arbeitsethos Voraussetzung für den Erfolg.

Alle Bewertungen werden im Notenregister im entsprechenden Schülerfeld bzw. Tagesfeld eingetragen. Die Schüler*innen und die Eltern haben das Recht, über die erhaltene Bewertung informiert zu werden. Negative Bewertungen müssen begründet werden. Schüler*innen mit negativen Bewertungen bekommen die Möglichkeit, ihre Noten zu verbessern.

Schriftliche Lernzielkontrolle

In allen Klassen erfolgt die Bewertung aller Fächer sowohl am Ende des ersten Semesters wie auch am Jahresende, mit nur einer einzigen Ziffernote.

Pro Semester wird eine angemessene Anzahl von schriftlichen und mündlichen Leistungsüberprüfungen (z.B.: Schularbeiten, Testarbeiten, mündliches Prüfen) eingeplant, um den Lernfortschritt zu erkennen und die Leistung beurteilen zu können. Die Leistungskontrollen stehen in direktem Bezug zu den Lernzielen der Klasse, des Faches und zur Abwicklung des Programmes.

Um zeitliche Anhäufungen zu vermeiden, werden die Termine für Schularbeiten rechtzeitig bekannt gegeben, sowie im digitalen Register und wenn vorhanden im Klassenkalender vorgemerkt. Aus Absenzgründen versäumte Schularbeiten werden nach Möglichkeit baldigst nachgeholt.

Die Dauer von schriftlichen Arbeiten kann je nach Fach und Inhalten variieren. Die Korrektur und Rückgabe der Arbeiten sollte in einer zumutbaren Frist erfolgen (**spätestens innerhalb von 10 Tagen**), die Bewertung muss für den/die Schüler*in verständlich und nachvollziehbar sein (schriftliche Begründung bei negativen Leistungen).

Die Schlussbewertung in jedem Fach soll nicht einfach nur aus dem arithmetische Mittel der im Notenregister der Lehrperson eingetragenen Leistungsbewertungen abgeleitet werden. Fleiß, Mitarbeit, Fachinteresse und Lernfortschritt sollten auch mit einbezogen werden. Die Schularbeiten werden in der Schule aufbewahrt, die Eltern haben das Recht auf Einsichtnahme.

Mündliche/Praktische Lernzielkontrolle

Für die Zeugnisnote werden mündliche Prüfungen, Kurzttests, Hausarbeiten, Referate, Projektarbeiten sowie die Bewertung der Mitarbeit, der Kreativität, der Ausdauer herangezogen. Sofern eine praktische Note vorgesehen ist, wird auch das manuelle Geschick, Kreativität, Fleiß, Selbständigkeit und Ausdauer in die Bewertung mit einbezogen.

Um eine objektive Bewertung eines/r Schülers/in zu gewährleisten, legen die Lehrpersonen pro Fach und Semester die Anzahl der mündlichen Prüfungen fest. Mündliche Leistungsüberprüfungen finden in der Regel im Klassenverband statt, nur in begründeten Ausnahmefällen können diese auch außerhalb des Klassenverbandes durchgeführt werden.

Es ist zu beachten, dass sogenannte „Zettelarbeiten“ und schriftliche Tests die mündlichen Prüfungen der Schüler*innen nicht ersetzen, sondern nur ergänzen. Mündliche Prüfungen werden in der Regel nicht angekündigt, die Anwendung eines Prüfungsplanes ist zulässig.

Liegt am Ende des 1. Semesters aufgrund häufiger Absenzen eines/r Schülers/in keine angemessene Anzahl an Bewertungen vor, so kann der/die Schüler/in nicht klassifiziert werden. Dies bedeutet das für den/die Schüler/in, dass er/sie nachträglich Zusatzprüfungen ablegen muss. Sollte dies am Ende des Schuljahres der Fall sein, so muss der Schüler / die Schülerin das Schuljahr wiederholen.

BEWERTUNGSKRITERIEN

- In die Bewertung werden alle relevanten Beurteilungselemente einbezogen, welche für die Qualifizierung der Leistungen und der Persönlichkeit des Schülers/ der Schülerin wesentlich sind.
- Die Bewertung bringt zum Ausdruck, in welchem Ausmaß der/die Schüler*in die Lernziele und Leistungsanforderungen, die im Curriculum oder im Anhang vorgegeben sind, erreicht bzw. erfüllt hat.
- Die Bewertung ist das Ergebnis eines kontinuierlichen Beobachtungsprozesses, in welchem das Lernverhalten, die Lernfortschritte und Leistungen des einzelnen Schülers festgestellt und mit einer Note der gesetzlich vorgesehenen Notenskala beurteilt werden.
- Die Bewertung ist ein pädagogisches Fachurteil der jeweiligen Lehrperson, das den Kriterien der Gleichbehandlung und Gerechtigkeit entspricht.
- Jede Einzelnote wird im persönlichen Notenregister des Lehrers vermerkt und jeder/jede Schüler*in hat das Recht zu erfahren, welche Note ihm für welche Leistung zugeteilt wird. Jeder Fachlehrer/jede Fachlehrerin hält die Begründung für negative Notenvorschläge im persönlichen Register fest.
- Die Gesamtbewertung wird aufgrund differenzierter Lernkontrollen vorgenommen und bringt zum Ausdruck, in welchem Ausmaß der/die Schüler/in die Lernziele und Leistungsanforderungen, die im Fachcurriculum der Lehrkraft vorgegeben sind, erreicht bzw. erfüllt hat.
- Als Bewertungselemente werden berücksichtigt:
 - Fachwissen: Erreichen der grundlegenden Lernziele, Fachsprache, Sprachbeherrschung, logische Gliederung der Darbietung;
 - Lernverhalten: Regelmäßigkeit, Hausaufgaben, aktive Mitarbeit, Mitdenken, planvolles Arbeiten, Heft-, Arbeitsmappenführung, Lernfähigkeit; Fleiß, Konstanz, Selbständigkeit und Kreativität, Selbstorganisation;
 - Transferfähigkeit: Anwendung auf verwandte Themenstellungen, Bezug zu aktuellen Ereignissen.
- Jede Note der Schlussbewertung (Zeugnisnote) beruht auf einer angemessenen Anzahl von Einzelbewertungen schriftlicher, mündlicher, graphischer und praktischer Prüfungen und wird aufgrund des Vorschlages des betreffenden Fachlehrers vom Klassenrat zugewiesen.
- Die Noten des 1. Semesters werden bei der Schlussbewertung berücksichtigt, sind aber nicht entscheidend (formative Bewertung).
- Der Klassenrat nimmt die Berichte über den Verlauf von Fördermaßnahmen, die von der Schule durchgeführt werden (Teilnahme, Lernbereitschaft und Lernerfolge), zur Kenntnis und berücksichtigt sie bei der Semesterbewertung.
- Die Ausgangslage stellt die Grundlage für die Arbeitsplanung dar, das Ergebnis eventueller Eingangstests bedeutet nicht eine vorweggenommene Bewertung.
- Der regelmäßige Besuch und die aktive Teilnahme an den schulischen Veranstaltungen sind Elemente, die sich positiv auf die Beurteilung der Leistungen des Schülers anlässlich der Schlussbewertungen auswirken. Die Anzahl der Absenzen, die zwar an sich nicht ausschlaggebend für die Leistungsbewertung ist, kann sich jedoch negativ auf die Gesamtbewertung auswirken.

BEWERTUNGSMAßSTÄBE – NOTENSKALA (FÄCHER)

Die **Note 10 (ausgezeichnet)** drückt aus, dass ein/e Schüler/in die Lerninhalte von Grund auf einwandfrei beherrscht, interdisziplinäre Zusammenhänge selbständig herstellen kann, den Unterricht durch eigene produktive Beiträge bereichert und sich durch vorbildhaften Fleiß und Beständigkeit auszeichnet.

Mit der **Note 9 (sehr gut)** werden die Leistungen beurteilt, mit denen ein/e Schüler/in die im Lehrplan vorgesehenen Anforderungen in hohem Maße erfüllt, fachübergreifendes Wissen besitzt und selbständig anwendet und die gestellten Aufträge pflichtbewusst und einsatzfreudig ausführt.

Mit der **Note 8 (gut)** werden die Leistungen beurteilt, mit denen ein/e Schüler/in die im Lehrplan festgelegten Ziele eindeutig erreicht, in der Erfassung und Anwendung des Lehrstoffes eigenständiges Denken zeigt, persönliche Beiträge einbringt, die Lerninhalte konsequent aufarbeitet und wiederzugeben imstande ist und auch zu Transferleistungen fähig ist.

Die **Note 7 (genügend bis gut)** drückt aus, dass ein/e Schüler/in die im Lehrplan gestellten Anforderungen größtenteils erfüllt, die wesentlichen Inhalte erfasst und korrekt anwendet, Problemverständnis besitzt und Arbeitsaufträge verlässlich ausführt.

Mit der **Note 6 (genügend)** wird ausgedrückt, dass ein/e Schüler/in die im Lehrplan gesteckten Ziele und Anforderungen teilweise erfüllt, Ansätze zu eigenständigem Denken und Arbeiten zeigt, über ausreichende fachliche Kenntnisse verfügt, sich um Problemverständnis bemüht und die Voraussetzung besitzt, dem Unterricht in der nächsten Klasse zu folgen.

Die **Note 5 (ungenügend)** drückt eine nicht ausreichende Leistung aus. Wesentliche Teile des Grundwissens sind nicht vorhanden, der/die Schüler/in weist deutliche Leistungsmängel auf.

Die **Note 4 (völlig ungenügend/schwer ungenügend)** drückt umfassende Mängel aus. Es fehlen wesentliche fachliche Grundlagen, wichtige Arbeitstechniken und eine angemessene und konstruktive Arbeitshaltung.

Aus pädagogisch-didaktischen Überlegungen wird auf den unteren Bereich der negativen Notenskala (1-3) weitgehend verzichtet. Die **Noten 1-3** signalisieren fehlendes Grundlagenwissen, gravierende Leistungsmängel und ein destruktives Lernverhalten und verweisen darauf, dass ohne grundlegende Änderung der Arbeitshaltung ein Erreichen der Lernziele ausgeschlossen erscheint.

DIE BEWERTUNG DES BETRAGENS

Grundlagen für die Bewertung des Verhaltens einer Schülerin oder eines Schülers sind gesetzliche Verordnungen, die Schülercharta sowie die Schulordnung. Die Betragensnote wird vom Klassenvorstand nach Rücksprache mit den Lehrpersonen vorgeschlagen, durch Mehrheitsbeschluss zugewiesen und zählt zum Notendurchschnitt.

Für die allgemeine Bewertung des Betragens der Schüler*innen gelten folgende Kriterien:

Kriterien	Note
<ul style="list-style-type: none"> - Vorbildliches Verhalten des Schülers/der Schülerin während und außerhalb des Unterrichts (Mitarbeit, aktive Teilnahme, Erledigung von Aufträgen und Aufgaben, Eigeninitiative und Übernahme von Verantwortung) - ausgezeichnetes Sozialverhalten (Benehmen gegenüber Mitschülern*innen und Vorgesetzten, Kollegialität, Loyalität und Einsatz auch für andere) - großes persönliches Engagement für die Schule und die Gemeinschaft - konstanter Schulbesuch und Einhaltung der vorgegebenen Regeln. 	10
<ul style="list-style-type: none"> - Sehr gutes Verhalten während und außerhalb des Unterrichts - sehr gutes Sozialverhalten - erhebliches persönliches Engagement für die Schule und die Gemeinschaft - konstanter Schulbesuch und Einhaltung der vorgegebenen Regeln - keine Eintragungen oder Verwarnungen - keine unentschuldigte Absenzen oder ungerechtfertigte Verspätungen 	9
<ul style="list-style-type: none"> - Gutes Verhalten des Schülers/der Schülerin während und außerhalb des Unterrichts - gutes Sozialverhalten - Engagement für die Schule und die Gemeinschaft - konstanter Schulbesuch, kaum ungerechtfertigte Verspätungen, höchstens zwei unentschuldigte Abwesenheiten - höchstens eine Verwarnung bzw. Eintragung 	8
<ul style="list-style-type: none"> - Zufrieden stellendes Verhalten des Schülers/der Schülerin während und außerhalb des Unterrichts - befriedigendes Sozialverhalten - wenig persönliches Engagement für die Schule und die Gemeinschaft - nicht konstanter Schulbesuch, wiederholte ungerechtfertigte Verspätungen, mehrere unentschuldigte Abwesenheiten - ein Verweis oder mehrere Verwarnungen bzw. Eintragungen 	7
<ul style="list-style-type: none"> - Mangelhaftes Verhalten des Schülers/der Schülerin während und außerhalb des Unterrichts - nur genügendes Sozialverhalten und kaum Engagement für die Schule und die Gemeinschaft - wiederholtes ungebührliches Verhalten, grobe Verfehlungen im Umgang mit Mitgliedern der Schulgemeinschaft - unregelmäßig im Schulbesuch, viele ungerechtfertigte Verspätungen, viele unentschuldigte Abwesenheiten - grobe Verletzung der Schulordnung - mehrere Verweise oder mehrfache Verwarnungen bzw. Eintragungen - hält sich kaum an Regeln <p>Die Note 6 wird vergeben, wenn Schüler*innen von der Schule ausgeschlossen werden</p>	6
<ul style="list-style-type: none"> - das Verhalten des Schülers/der Schülerin lässt sehr stark zu wünschen übrig und musste wiederholt mit gravierenden Disziplinarstrafen geahndet werden. - Ebenso ungenügend ist das Sozialverhalten (Kollegialität, Loyalität, Einsatz für andere) - das Engagement für die Schule fehlt weitgehend - absolut unzureichend ist die Regelmäßigkeit im Schulbesuch, mehrfache ungerechtfertigte Verspätungen und viele unentschuldigte Absenzen - vorgegebene Regeln werden missachtet und der Umgang mit den Lehrpersonen und dem Schulpersonal ist in der gezeigten Form nicht länger zumutbar - mehrere Verweise oder mehrfache Verwarnungen bzw. Eintragungen - Das Gesamtverhalten des Schülers/der Schülerin ist so schädigend für die Klasse und die Schulgemeinschaft, dass er/sie bereits vorübergehend von der Schule ausgeschlossen werden musste - Eine negative Betragensnote kann nur bei einem Schulausschluss von insgesamt mehr als 15 Tagen gegeben werden 	5

DIE SEMESTER- UND SCHLUSSBEWERTUNG

Für die Gültigkeit und die Bewertung eines Schuljahres ist es erforderlich, dass die Schüler*innen an mindestens drei Vierteln des persönlichen Jahresstundenplans teilnehmen (LG 24.09.2010, Nr. 11). Nur in begründeten Ausnahmefällen und unter der Voraussetzung, dass eine angemessene Anzahl von fundierten Bewertungselementen vorliegt, kann der Klassenrat Schüler*innen, die diese Anwesenheitspflicht nicht erfüllt haben, trotzdem bewerten. An der Oberschule Sand in Taufers wird das Schuljahr in zwei Semester eingeteilt (z. Z. 31. Dezember, Schulschluss).

Für die Semester- und Schlussbewertungen gelten folgende allgemeine Kriterien:

1. Bei der Bewertung der Schüler*innen wird immer vom **Gesamtbild** ausgegangen, das gesamte Notenspektrum und die Begabungsschwerpunkte werden mitberücksichtigt.
2. **Zurückgewiesen** wird jemand dann, wenn **keine Aussicht** besteht, dass er/sie in der folgenden Klasse die Lerninhalte bewältigen kann, es folglich für den/die Schüler/in **besser ist, die Klasse zu wiederholen**;
3. Die Note „**fünf**“ **ist eindeutig ungenügend** und wird bei deutlichen Mängeln oder Lücken gegeben.
4. Die Note „**vier**“ drückt ein **schwerwiegendes Ungenügend** aus und wird dann vergeben, wenn der/die Schüler/in **sehr große Lücken** und **sehr gravierende Mängel** in einem Fach aufweist.
5. Wer also in einem Fach bei der Endbewertung die Note „vier“ bekommt, wird wegen der sehr großen Lücken Schwierigkeiten haben, das Fehlende aufzuholen.
6. Wer trotz der Aufholmaßnahmen und der Lernberatung während des Schuljahres in **mehr als zwei Fächern** bei der Endbewertung eine negative Bewertung erhält, wird im Sommer die zahlreichen Mängel vermutlich nur schwer aufholen können.
7. Wer in **einem Fach** oder **höchstens in zwei Fächern** nicht positiv ist, hat die Möglichkeit durch die angebotenen Aufholmaßnahmen und durch gezieltes Lernen im Sommer die Lücken und Mängel auszubessern und wird sich der Nachprüfung unterziehen müssen.
8. Die negativen Notenvorschläge müssen von den einzelnen Fachlehrpersonen im Notenregister schriftlich begründet werden.
9. Alle Noten müssen auf einer angemessenen Anzahl von Bewertungselementen beruhen und im Notenregister der Fachlehrperson vorschriftsmäßig aufscheinen.

VERSETZUNG, NICHT-VERSETZUNG UND AUSSETZUNG DES VERSETZUNGSURTEILS

1. Schüler*innen, die in jedem der Fächer eine Bewertung von mindestens 6/10 erhalten, werden in die nächsthöhere Klasse **versetzt**.
2. Schüler*innen werden bei Semesterende **nicht** in die nächsthöhere Klasse **versetzt**, wenn sie gravierende Lücken und Mängel in mehreren Fächern aufweisen, welche die Schüler*innen nach Überzeugung des Klassenrates auch durch den Besuch weiterer Aufholkurse nicht aufholen können. Diese Gesamtbewertung berücksichtigt auch folgende Kriterien:
 - die Anzahl der Fächer mit negativen Bewertungen
 - das Ausmaß der Lücken und Mängel im gesamten Schuljahr
 - den vom Schüler gezeigten Fleiß und Einsatz für schulische Belange
 - die Motivation beim Besuch der Aufholmaßnahmen und die Überprüfung der Ergebnisse der Aufholmaßnahmen
 - das gezeigte Interesse, die aktive Mitarbeit und die konstante Anwesenheit beim Unterricht
 - alle anderen Elemente, die es ermöglichen, das Leistungsvermögen und die erzielten Ergebnisse des Schülers zu bewerten.
 - Die Betragensnote (Nicht-Versetzung bei negativer Note in Betragen).

3. Vom **Klassenrat aufgeschoben** werden kann das **Versetzungsurteil** für jene Schüler*innen, die in einem Fach oder in einer geringen Anzahl von Fächern nicht positiv sind und für welche der Klassenrat der Überzeugung ist, dass die Schüler über den Weg der individuellen Lernvorbereitung und/oder den Besuch der Aufholangebote imstande sein könnten, die Lernrückstände und Mängel aufzuholen. Das Kriterium der "Aufholbarkeit" berücksichtigt
- die Anzahl der Fächer, in denen nicht positive Bewertungen vorliegen
 - das Ausmaß der Lücken und Mängel im gesamten Schuljahr
 - die Art und Menge der Lernrückstände, die für den Schüler/die Schülerin durch intensives Studium und Wiederholung aufzuholen sind
 - die krankheitsbedingten oder durch gerechtfertigte längere Abwesenheiten verursachten Lernrückstände
 - den vom Schüler/ von der Schülerin gezeigten Fleiß und Einsatz für schulische Belange
 - die aktive Mitarbeit, das beständige Interesse und die konstante Anwesenheit beim Unterricht
 - den Besuch der Aufholmaßnahmen und die Überprüfung der Ergebnisse der Aufholmaßnahmen
 - die Lernrückstände aufgrund einseitiger Schwächen in Teilbereichen eines bzw. mehrerer Fächer (trotz vorhandenen Einsatzes).
 - alle anderen Elemente, die es ermöglichen, das Leistungsvermögen und die erzielten Ergebnisse des Schülers/der Schülerin zu bewerten.

BEWERTUNG ZUSÄTZLICHER LERNANGEBOTE

(Landesgesetz vom 24. September 2010, Nr. 11)

Die Bewertung der **fächerübergreifenden und zusätzlichen Lernangebote** fließt in die beteiligten Fächer ein, wird im Bewertungsdokument angeführt und erfolgt in Übereinstimmung mit der Planung im Schulcurriculum nach folgenden Kriterien: siehe Beschluss.

Die Bewertung des **Wahlangebotes** wird im Bewertungsdokument angeführt, erfolgt in beschreibender Form am Jahresende nach den vom Lehrerkollegium festgelegten Kriterien.

SCHULGUTHABEN

Mit der derzeitigen Form der Abschlussprüfung wird auch die Schullaufbahn eines/einer Schülers/Schülerin bewertet. Das bedeutet, dass bei der Schlussbewertung der Abschlussprüfung („Matura“) der Notendurchschnitt der letzten drei Schuljahre miteinbezogen wird, wodurch der Arbeitseinsatz der Schüler*innen während des Schuljahres besonders aufgewertet wird.

Der Klassenrat weist jedem Schüler/jeder Schülerin bei der Schlussbewertung der letzten drei Oberschuljahre eine eigene Punktezahl für den Studienverlauf zu. Die Summe der in den drei Jahren erzielten Punkte ergibt das Schulguthaben und wird zu der bei den schriftlichen und mündlichen Prüfungen („Matura“) erreichten Punkteanzahl dazugezählt.

Die Punktevergabe erfolgt vor allem aufgrund des Durchschnittswertes der Endbewertung und stützt sich die vom Gesetz vorgeschriebene Skala:

Zusätzlich werden neben dem Lernerfolg (Notendurchschnitt der Jahresabschlussbewertung) folgende Elemente für die Berechnung des Schulguthabens berücksichtigt (für mögliche Intervalle innerhalb der Bandbreite):

- Einsatz und Mitarbeit am Unterrichtsgeschehen (auch im Fach Religion)
- Regelmäßiger Schulbesuch, häufige und unentschuldigte Absenzen
- Aufgeholter Lernrückstand des letzten Schuljahres
- Besonderer Einsatz für die Schul- und Klassengemeinschaft, soziales Engagement, Arbeit in Schulgremien
- Aufholen von Rückständen bei persönlichen Benachteiligungen (Krankheit o. ä.)
- Bildungsguthaben

Bildungsguthaben

In das Schulguthaben kann ein Bildungsguthaben einfließen. Ziel der Anrechnung des Bildungsguthabens ist es, außerschulische Erfahrungen zu fördern, zusätzliches Engagement anzuerkennen und qualifizierte Bildungserfahrungen, Fähigkeiten oder Kompetenzen sowie besondere Leistungen auf kulturellem, sozialem, künstlerischem, ökologischem und sportlichem Gebiet, welche Schüler*innen außerhalb des Unterrichts erwerben, zu honorieren.

Die aufgrund des Notendurchschnittes zur Verfügung stehende Bandbreite darf jedoch keinesfalls überschritten werden.

Kriterien:

- a) die Tätigkeiten müssen dem Leitbild und den Zielen des Dreijahresplanes entsprechen
- b) alle Qualifikationen müssen außerhalb der Schule erworben werden
- c) alle erworbenen Qualifikationen müssen dokumentiert werden

1. Voraussetzungen für die Anerkennung:

- a) Zeitrahmen ist das laufende Schuljahr (die Bildungserfahrungen müssen sich auf das laufende Schuljahr beziehen)
- b) termingerechte Einreichung (die Bescheinigungen müssen bis Ende April vorgelegt werden)
- c) genaue Dokumentation (die Bescheinigung muss klar Aufschluss über die Art und Dauer – wenigstens zwei Monate – der Tätigkeit, über die Qualität des Dienstes – Zeugnis, Beurteilung – und über den Bildungswert geben.)

2. Anerkannt werden:

a) Sprachbereich:

- Zweisprachigkeitsprüfung (B oder A) bzw. vergleichbare Zweisprachigkeitsnachweise
- Sprachkurse mit einer Dauer von mindestens sechs Wochen **oder** 75 Unterrichtsstunden.

b) Sozialer Bereich:

- Sozialdienste von mindestens sechswöchiger Dauer
- Kindergartenpraktika (30 Stunden – außerhalb der von der Schule geplanten – z.B. im Sommerkindergarten)
- Teilnahme am Projekt "Hond in Hond"

- c) Humanwissenschaftlicher Bereich:
- Ausbildungsnachweise über mindestens 30 Stunden (KJ, SKJ, AVS, VKE...)
- d) Musischer Bereich:
- Musikalische und künstlerische Ausbildung
- Konservatorium (Besuchsbestätigung, Bewertung 1. Semester)
 - Musikschule mit der Bewertung mindestens "gut", Bestätigung des letzten Jahres.
 - Leistungsabzeichen Musikkapellen mit mindestens "gut"
- e) Sport:
- Hervorragende außerschulische Sportleistungen
- Teilnahme an nationalen, bzw. internationalen Wettkämpfen
 - Mitgliedschaft in einem Landes-(National-)Kader
 - Abgeschlossene Trainerausbildung (mind. 50 Stunden)
- f) alle anderen Tätigkeiten, die unter Punkt 1a) genannt sind

BILDUNGSWEGE ÜBERGREIFENDE KOMPETENZEN UND ORIENTIERUNG

(Arbeitswelt und Betriebspraktika)

Um die Orientierung der Schüler*innen zu fördern und ihre Eingliederung in die Berufswelt zu erleichtern, werden den Schülern*innen der Oberschule Sand in Taufers vielfältige Begegnungen zwischen Schule und Arbeitswelt ermöglicht; dabei können die Bildungswege „Schule-Arbeitswelt“ sowohl innerhalb als auch außerhalb der Unterrichtszeit erfolgen und auch außerhalb der Provinz oder im Ausland absolviert werden.

Alle Schüler*innen erhalten ab der 3. Klasse die Möglichkeit, jährlich mindestens ein zweiwöchiges Praktikum zu absolvieren. Zu diesem Zweck schließt die Schule Vereinbarungen mit Betrieben, Vereinigungen und öffentlichen Körperschaften ab. Mit dem Praktikum sollen die Schüler*innen einen ersten Einblick in die Berufs- und Arbeitswelt erhalten und ihre Stärken und Interessen finden und erproben.

An der Oberschule Sand in Taufers müssen Schüler und Schülerinnen der 5. Klassen vor Beginn der Bewertungskonferenz des 2. Semesters insgesamt mindestens 75% der festgesetzten 105 Stunden (Gesamtzahl für 3., 4., 5. Klasse) im Bereich „Begegnung Schule Arbeitswelt“ aufweisen, um zur Abschlussprüfung zugelassen zu werden.

Die Erfahrungen, welche die Schüler und Schülerinnen im Bereich „Arbeitswelt – Schule“ machen, können auch folgende Bereiche betreffen:

- Praktikum 100 h
- Betriebsbesichtigungen (es werden maximal 5 h verrechnet)
- Vor – und Nachbereitung für das Betriebspraktikum (es werden maximal 5 h verrechnet)
- Technische Projekte in der ÜFA (es werden maximal 30 h verrechnet)
- Orientierungsangebote (es werden maximal 5 h verrechnet)
- Anerkennung von Tätigkeiten außerhalb der Unterrichtszeit in Eigeninitiative in fachrichtungsrelevanten Betrieben (es werden maximal 50 h verrechnet)

Tätigkeiten außerhalb der Unterrichtszeit in Eigeninitiative müssen dokumentiert und die Anerkennung vom betreffenden Klassenrat genehmigt werden. Die Anerkennung derartiger Tätigkeiten darf vom Zeitumfang her nicht mehr als die Hälfte der im Dreijahresplan vorgesehenen Erfahrungen im Bereich "Schule-Arbeitswelt" umfassen und müssen dokumentiert werden. (Dokumentation: Schlussbericht des Betriebes mit Angabe der absolvierten Stunden).

Praktika während der Unterrichtszeit

Mit dem Praktikum sollen die Schüler*innen einen ersten Einblick in die Berufs- und Arbeitswelt erhalten und ihre Stärken und Interessen finden und erproben.

In Absprache mit der zuständigen Arbeitsgruppe wählt der/die Schüler/in den Betrieb/die soziale Einrichtung selbst aus. Die Direktion sorgt für den Vertragsabschluss mit dem Betrieb/der sozialen Einrichtung und den vorgesehenen Versicherungsschutz.

Vor dem Praktikum holen die Praktikanten/innen die Unterschrift der Bezugsperson im Betrieb/der sozialen Einrichtung auf der Konvention ein und bringen eine Kopie wieder ins Sekretariat zurück. Für den Fall, dass der/die Schüler/in die Konvention nicht bzw. nicht rechtzeitig vor Praktikumsbeginn im Sekretariat abgibt, darf der/die betroffene Schüler/in nicht am Praktikum teilnehmen.

Während des Praktikums besucht die Betreuungslehrperson an einem vereinbarten Termin den Betrieb und informiert sich bei der Bezugsperson über den bisherigen Verlauf des Praktikums. Wenn möglich soll auch ein persönliches Gespräch mit dem/r Praktikanten/in gesucht werden. Die Betreuungslehrperson übergibt auch den Bewertungsbogen der Schule und bespricht diesen mit der Bezugsperson. Die Bewertung durch den Betrieb kann im Beisein oder in Abwesenheit des/der Praktikanten/in erfolgen. In beiden Fällen sollte der Bewertungsbogen dem/r Praktikanten/in am letzten Praktikumstag in einem verschlossenen Umschlag mitgegeben werden.

Der Rückmeldebogen und der Bericht des/r Schülers/in bilden die Grundlage für die Endbewertung.

Um eine reibungslose Abwicklung des Betriebspraktikums zu gewährleisten, sollten die unten angeführten Punkte beachtet werden:

- Das Praktikum sollte in Südtirol, vorzugsweise im Raum Pustertal absolviert werden.
- In der Einverständniserklärung des Betriebes über die Aufnahme des/r Praktikanten/in ist die genaue Anschrift und die entsprechende Telefonnummer und der Name der Kontaktperson anzugeben; diese Bestätigung muss bis spätestens 6 Wochen vor Praktikumsbeginn im Sekretariat der Oberschule abgegeben werden. Die Praktikanten/innen der betriebswirtschaftlichen Fachrichtung erhalten zu Anfang des Schuljahres eine Wunschliste, in die sie zwei Praktikumsstellen (Wünsche) eintragen können. Die Arbeitsgruppe „Betriebspraktikum“ wird die Wünsche kontrollieren und gegebenenfalls die Zustimmung erteilen. Erst dann dürfen die Schüler*innen die Einverständniserklärung einholen.
- Das Praktikum darf auf keinen Fall im Betrieb eines Verwandten absolviert werden. Auch die Kontaktperson im Betrieb darf kein Verwandter sein. Bei Missachtung dieser Vorgaben wird das Praktikum nicht anerkannt.
- Der/die Praktikant/in absolviert im Betrieb in der Regel 35 – 40 Stunden wöchentlich.
- Sollten Abgabetermine nicht eingehalten oder die wöchentliche Mindestarbeitszeit unterschritten werden, so wirkt sich dies negativ auf die Bewertung des Praktikums aus.
- Im Falle von Abwesenheit (Krankheit) des/r Praktikanten/in sind der Betrieb und die Schule zu verständigen; ein ärztliches Zeugnis muss bei Abwesenheit von mehr als vier Tagen in der Schule abgegeben werden.
- Es ist nur möglich, zweimal im selben Betrieb das Praktikum zu absolvieren.
- Das Mittagessen wird von der Schule nicht vergütet; der/die Praktikant/in darf aber eine entsprechende Sozialleistung (Mensadienst o. Ä.), sofern eine solche geboten wird, in Anspruch nehmen.
- Im Betrieb bzw. in der öffentlichen Einrichtung hat der/die Praktikant/in die allgemeinen Verhaltensregeln für Bedienstete sowie entsprechende Abmachungen betreffend Beginn/Ende/Unterbrechung der Arbeit und die zu bewältigenden Aufgaben zu beachten. Sollte es Probleme geben, ist die Kontaktlehrperson einzuschalten. Für eventuelle Disziplinarmaßnahmen bei nennenswertem Fehlverhalten des/r Praktikanten/in ist die Schule zuständig.

Praktikumsbericht und Bewertungskriterien:

Der Bericht über das Praktikum ist innerhalb von 10 Kalendertagen nach Beendigung des Praktikums bei der Kontaktlehrperson abzugeben. Von dieser erfährt der/die Praktikant/in auch das Bewertungsergebnis. Es ist vereinbart, dass die Endbewertung zu 50 % auf der Rückmeldung des Betriebes und zu 50 % auf der Note für den

Praktikumsbericht basieren soll. Der Bericht kann von jeder Lehrperson des Klassenrates sowie von der Schulführungskraft eingesehen werden.

Kriterien für die Bewertung des Praktikumsberichts:

- Kreative und professionelle Gestaltung des Berichts
- Struktur und Gliederung („roter Faden“)
- allgemeine und fachspezifische Sprachkompetenz (Ausdruck, Verständlichkeit, grammatikalische Korrektheit)
- angemessene Seitenzahl
- Stellungnahme des/r Praktikanten/in

Bewertung des Praktikums:

Die Note für das Praktikum (Bericht des/r Praktikanten/in und Bewertung des Betriebes) fließt in jenes Fach ein, welchem das Praktikum bei der entsprechenden Bewertungskonferenz zugeordnet wird. Die Gewichtung erfolgt zu 100%.

Die Bewertung wird auf Grundlage des Schlussberichtes des Betriebes und aufgrund des Berichtes des/r Tutors/in vorgenommen, wobei mindestens 75% der vorgeschlagenen Stunden absolviert sein müssen.

DAS AUSLANDSJAHR

Die italienischen Schulgesetze ermöglichen Oberschüler*innen der dritten Klassen, das vierte Schuljahr im Ausland zu verbringen. Ziel ist die Verbesserung und Vertiefung der Fremdsprachenkenntnisse sowie das Kennenlernen der Kultur im Sinne einer europäischen Integration. Die Regionalregierung schreibt dazu jährlich auch Stipendien aus. Um dieses zu bekommen müssen sich die Schüler*innen einem Auswahlverfahren (schriftliche und mündliche Prüfung) unterziehen, in dem die Sprachkenntnisse und das Allgemeinwissen überprüft werden.

Die Schule kann in besonderen Fällen auch Schülern der dritten Klassen ein Auslandsjahr ermöglichen, z.B. wenn Schüler*innen von nationalen Sportverbänden zu Spezialausbildungen eingeladen werden.

- Die Schüler*innen bzw. die Eltern richten möglichst früh, spätestens aber bis Ende März eine schriftliche Mitteilung an die Direktion über den geplanten Auslandsaufenthalt (Land, Zeitraum).
- Sie teilen der Schulführungskraft in der Regel bis zum 15. Mai die Schule mit, welche sie im darauffolgenden Schuljahr besuchen möchten.
- Bis Schulende bestimmt der zuständige Klassenrat die grundlegenden Kompetenzen in den für die Fachrichtung kennzeichnenden Fächern. Die für die Fachrichtung kennzeichnenden Fächer wurden von den Schulämtern festgelegt (SoGym: Sozialwissenschaften, Volkswirtschaft und Recht; FoWit: Betriebswirtschaft und Tourismuslehre, 2. Fremdsprache).
- Die Schulführungskraft schließt mit den Eltern oder Erziehungsberechtigten eine Vereinbarung ab, deren Inhalte im Beschluss der LR vom 3. Juni 2014, Nr. 658 festgelegt sind (Zielschule, Informationspflicht, Dokumentation, Ergänzungsprüfungen bei Rückkehr). Das Dokument, in welchem vom Klassenrat die grundlegenden Kompetenzen festgelegt wurden, muss dieser Vereinbarung beigelegt werden.
- Der Klassenrat bestimmt aus seinem Kreis eine/n Tutor/in, der /die Ansprech- und Beratungsperson vor, während und nach dem Auslandsaufenthalt für die betroffenen Schüler*innen ist. Er berichtet dem Klassenrat periodisch über den Studienfortschritt der Schüler*innen und leitet diesem alle Informationen weiter, die für die Wiedereingliederung der Schüler*innen von Bedeutung sind.
- Der/die Schüler*in nimmt die Stoffprogramme ins Ausland mit und wählt die Fächer und Lerninhalte dort so aus, dass es möglichst viel Übereinstimmung mit den Curricula in der Herkunftsschule gibt.
- Die Schüler*innen sind verpflichtet, in den für die Fachrichtung kennzeichnenden Fächern, welche an der Auslandsschule entweder nicht belegt oder dort negativ bewertet wurden, innerhalb 31. August eine Ergänzungsprüfung über die grundlegenden Kompetenzen abzulegen, damit eine globale Bewertung und die Zuweisung des Schulguthabens vorgenommen werden kann. Die Ergänzungsprüfung beschränkt sich auf die für die erfolgreiche Weiterführung des Bildungswegs unmittelbar notwendigen Kompetenzen. Falls die für die Schülerbewertung zuständige Auslandskörperschaft den betroffenen Schülern*innen die Bewertung nicht

innerhalb 10. August offiziell mitteilt, können die Ergänzungsprüfungen aus schwerwiegenden organisatorischen Gründen bis spätestens zum 15. September verschoben werden.

- Bei der folgenden Entscheidung des Klassenrates über die Zulassung der Schüler*innen zur nächsten Klassenstufe werden die Bewertungselemente der Auslandsschule, das Ergebnis der eventuellen Ergänzungsprüfungen und Hinweise des/r Tutor/in berücksichtigt. Ebenfalls weist der zuständige Klassenrat den betroffenen Schüler*innen das Schulguthaben für das im Ausland besuchte Schuljahr zu.
- Der Klassenrat bewertet innerhalb der ersten drei Schulwochen nach der Rückkehr auf der Grundlage der vorgelegten Dokumentation sowie der Beobachtungen und Gespräche der Lehrpersonen die beim Auslandsaufenthalt erworbenen Erfahrungen und Kompetenzen der Schüler*innen und legt die geeigneten Aufhol- und Unterstützungsmaßnahmen fest, um den betroffenen Schülern*innen die erfolgreiche Weiterführung des Bildungswegs zu erleichtern.
- Die sind verpflichtet, die vom Klassenrat festgelegten Aufhol- und Unterstützungsmaßnahmen in den Fächern zu nutzen. Für die Inanspruchnahme dieser Maßnahmen muss den Schülern*innen ein angemessener Zeitrahmen zuerkannt werden.

LEHRAUSGÄNGE UND LEHRAUSFLÜGE

Lehrausgänge und Lehrausflüge sind wichtige unterrichtsbegleitende Veranstaltungen und Unterrichtsformen, welche der Veranschaulichung und Vertiefung von Unterrichtsthemen dienen. Sie bilden eine Ergänzung der fachspezifischen Kompetenzen und werden in der Regel während der Unterrichtszeit durchgeführt. Lehrausgänge und Lehrausflüge sind also Teil des Unterrichts und werden von den Lehrpersonen didaktisch vorbereitet, durchgeführt und nachbereitet.

Die allgemeinen Richtlinien, Dauer und Zielorte von Lehrausflügen wurden durch entsprechende Beschlüsse im Plenum und im Schulrat festgelegt. Die Dauer eines Lehrausganges im Rahmen des Unterrichtes ist auf die unbedingt notwendige Zeit zu beschränken.

Lehrausflüge (spezifischer Art) und Lehrausgänge sollen auf das gesamte Schuljahr verteilt werden. Gegen Semesterschluss sollte in der Regel von der Durchführung von Lehrausgängen und Lehrausflügen abgesehen werden.

Für die Schüler der **ersten und zweiten Klassen** ist die Durchführung eines Herbstausesfluges und eines Maiausfluges möglich, zudem können Lehrausflüge und Lehrausgänge (mit allgemeinbildendem Charakter), **Wander- und Sporttage** durchgeführt werden.

Lehrfahrten und Sprachreisen sind den Schülern der 3., 4. und 5. Klassen vorbehalten. Für Lehrfahrten (Städtereisen, ÜFA-Messe mit Kulturprogramm) können insgesamt bis zu drei Unterrichtstage und für die Maturareise zusätzlich maximal zwei Schultage verwendet werden. Diese Lehrfahrten sind auf den europäischen Raum beschränkt.

Die zugelassenen Verkehrsmittel sind: Bus, Bahn und Flugzeug.

Schüler*innen der 4. und 5. Klassen können im Rahmen einer Lehrfahrt auch eine **Sprachreise** durchführen. Die Sprachreise dient der Erweiterung und Festigung von Sprachkenntnissen. Für die 5. Klassen ist jedoch nur eine Maturareise oder eine Sprachreise vorgesehen.

Bei Lehrausgängen und Lehrausflügen darf die gesamte Fahrzeit die Hälfte und bei den Lehrfahrten ein Drittel der Gesamtdauer der Veranstaltung nicht überschreiten.

Organisatorische Richtlinien

1. Die inhaltliche Planung und Durchführung von unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen erfolgt durch die zuständigen Fachlehrpersonen, durch den Klassenrat oder durch den Klassenvorstand, welcher diese gewissenhaft und detailliert vorbereitet und den zuständigen Gremien der Schule darüber berichtet; dabei kann auch mit außerschulischen Einrichtungen zusammengearbeitet werden.
2. Bei mehrtägigen Lehrfahrten ist das Programm von den begleitenden Lehrpersonen mit den Schülern gewissenhaft und ausführlich vorzubereiten und genauestens einzuhalten. Es wird rechtzeitig vor der Fahrt in der Direktion abgegeben.
3. Für alle Fahrten, Ausflüge, Lehrausgänge usw. ist die Genehmigung durch die Schulführungskraft erforderlich.
4. Zu jeder unterrichtsbegleitenden Veranstaltung wird ein Kurzbericht verfasst; dieser gilt als Element der internen Evaluation.
5. Die Teilnahme an unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen ist für **alle Schüler Pflicht**. In begründeten Ausnahmefällen verfügt die Direktion mit eigener Maßnahme die Freistellung von der Teilnahme und die Eingliederung in den Unterricht einer möglichst stufengleichen Klasse.
6. Für die Durchführung der Lehrfahrten muss eine möglichst vollzählige Beteiligung der Schüler*innen der jeweils betroffenen Klasse gewährleistet sein. In begründeten Ausnahmefällen kann eine Lehrfahrt von der Direktion auch dann genehmigt werden, wenn nicht alle Schüler einer Klasse teilnehmen. Ausgenommen von dieser Regelung sind Lehrfahrten, die klassenübergreifend geplant werden.
7. Über die unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen müssen die Eltern bzw. deren gesetzliche Vertreter rechtzeitig in Kenntnis gesetzt werden.
8. Die Begleitpersonen sind aus den Lehrpersonen der Klasse auszuwählen. In Ausnahmefällen kann eine Lehrperson einer anderen Klasse einspringen.
9. Die Begleitpersonen haben während der unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen die Aufsichtspflicht gemäß den einschlägigen Bestimmungen. In der Regel ist pro 15 Schüler eine Begleitperson vorgesehen. Für Schüler*innen mit Beeinträchtigung kann bei Notwendigkeit eine zusätzliche Begleitperson (Mitarbeiter*innen für Integration) vorgesehen werden.
10. Alle schulbegleitenden Veranstaltungen beginnen und enden am Schulort. Die Aufgabe, das Zu- und Aussteigen in Ortschaften auf der Reiseroute auf schriftliches Ansuchen der Eltern der betroffenen Schüler zu gestatten, wird an die begleitenden Lehrpersonen delegiert. Ganztägige Ausflüge können in der Regel von 08:00 Uhr bis 18:30 Uhr dauern.
11. Die unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen müssen bezüglich der finanziellen Belastung der Schüler*innen und des Schulhaushaltes dem Grundsatz der Sparsamkeit und Angemessenheit entsprechen. Allen Klassen kann für die Durchführung eines für die kulturelle oder fachspezifische Bildung der Schüler*innen besonders wertvollen Lehrausfluges ein Beitrag von der Schule gewährt werden. Die Höhe des Beitrages wird von der Direktion festgesetzt.
12. Die Schule kann im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel die Ausgaben für die Teilnahme von bedürftigen Schülern an diesen Veranstaltungen ganz oder teilweise übernehmen
13. Den begleitenden Lehrpersonen stehen die allfälligen Rückvergütungen der Fahrtspesen und gegebenenfalls das Begleitgeld lt. den geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu.
14. Den begleitenden Lehrpersonen können auch Vorschüsse für bevorstehende Ausgaben gewährt werden. Nach Beendigung der Veranstaltung legen sie der Schule die Belege zur Verrechnung für die getätigten Ausgaben vor.

Siehe auch „Kriterien für die Durchführung der schulbegleitenden Veranstaltungen“ – muss gemeinsam gelesen werden.

SO HANDELN WIR

Teil C enthält alle Durchführungsbestimmungen, Tätigkeitspläne und Übersichtstabellen sowie weitere für den/die Nutzer/in wichtige Informationen, welche jährlich angepasst werden.

Schulzentrum Sand in Taufers



Schulordnung
und
Disziplinarordnung

1. Im Folgenden wird die Schulordnung wiedergegeben, die eine wichtige Basis für ein förderliches Zusammenleben der an der Oberschule von Sand in Taufers einander begegnenden Menschen darstellt. Sie wurde auf der Grundlage der geltenden Schulgesetzgebung, insbesondere der **Schülercharta** verfasst und fußt auch auf der **Willensbildung in den zuständigen Gremien** sowie den vielfältigen Erfahrungen der vergangenen Jahre. Die Beachtung der dargestellten **Grundsätze und Regeln** wird die Eigenverantwortung aller Betroffenen herausfordern und soll zu einem angenehmen Klima an der Oberschule von Sand in Taufers beitragen.

Der Aufenthalt in der Schule hat nicht nur den Zweck der Vermittlung von Kompetenzen, Fertigkeiten und Wissen, sondern soll ebenso zur **Persönlichkeitsentfaltung** und zur **Charakterbildung** der Studierenden beitragen. Jede/r einzelne muss daher die Erfordernisse des Gemeinschaftslebens erkennen und erfüllen.

Rücksicht und Kameradschaft den Mitschülern/innen gegenüber, diszipliniertes Verhalten, Respekt und Höflichkeit gegenüber Direktorin, Lehrpersonen und nicht unterrichtendem Personal schaffen ein gutes „Betriebsklima“. Korrektes Benehmen ist auch der beste Schutz gegen Unfälle.

Die Schüler*innen werden gebeten, das Schreien, Pfeifen und das Lärmmachen aller Art im Schulbereich zu unterlassen.

Von größter und alle Bildungsprozesse bestimmender Bedeutung ist in unserem Dialektgebiet die konsequente Aneignung der deutschen Standardsprache. Darum hat folgender Grundsatz zu gelten: **im Unterricht aller Fächer (ausgenommen im Zweit- und Fremdsprachunterricht) wird die deutsche Hochsprache verwendet.**

2. Betreten und Verlassen der Schule

Das Schulgebäude ist von 7.30 bis 17.00 Uhr geöffnet. In diesem Zeitraum unterstehen die Schüler*innen der Aufsicht von Seiten der Lehrpersonen und/oder des nicht unterrichtenden Personals.

Fahrschüler/innen können die Schule nach Eintreffen der Autobusse sofort betreten; die anderen mögen nicht vor 07.50 Uhr eintreten, außer sie haben triftige Gründe. Nach dem Eintreffen und Betreten der Schule begeben sich die Schüler*innen unverzüglich in die Klassen, wo sie in Ruhe den Unterrichtsbeginn abwarten.

Am Ende des Unterrichts dürfen die Schüler*innen der Klassen im zweiten Stock die Schule auch über den **Turnhallen-Treppentrakt** verlassen.

Der **Aufzug** darf nur benützt werden, wenn man dazu die Erlaubnis der Direktion erteilt wurde.

Beim Betreten und Verlassen des Gebäudes ist das Drängen und Schieben zu vermeiden.

Verhalten im Nahbereich der Schule: Beim Überqueren der Straße ist besondere Vorsicht erforderlich:

Die Ampelsignale sind unbedingt zu beachten und der Zebrastreifen ist zu benützen. Außerdem halte sich jeder an die Anweisungen der Polizeiorgane und an die Regeln des Straßenverkehrs.

Die Umgebung der Schule soll einen sauberen und gepflegten Eindruck vermitteln; deshalb ist es verboten Abfälle und dergleichen achtlos auf den Boden zu werfen.

3. Stundeneinteilung

Vormittag

1. Stunde	08:00 Uhr – 08:50 Uhr
2. Stunde	08:50 Uhr – 09:40 Uhr
3. Stunde	09:40 Uhr – 10:30 Uhr
	10:30 Uhr – 10:45 Uhr GROÙE PAUSE
4. Stunde	10:45 Uhr – 11:35 Uhr
5. Stunde	11:35 Uhr – 12:25 Uhr
6. Stunde	12:25 Uhr – 12:50 Uhr
6. Stunde	12:25 Uhr – 13:15 Uhr

Nachmittag (Dienstag und Donnerstag)

7. Stunde	13:45 Uhr – 14:30 Uhr
8. Stunde	14:30 Uhr – 15:15 Uhr
9. Stunde	15:15 Uhr – 16:00 Uhr

4. Verhalten wahrend der groÙen Pause und in der Mittagspause

Wahrend der groÙen Pause ubernehmen Lehrpersonen die Pausenaufsicht nach dem Pausenaufsichtsplan. Die Schuler*innen konnen ihre Klasse verlassen und sich in den Pausenhof begeben, sie konnen sich aber auch auf den Gangen im 1. und 2. Stock und in ihrer Klasse verweilen.

Im Tiefparterre vor den EDV-Raumen und in den EDV-Raumen selbst durfen sich die Schuler*innen wahrend der groÙen Pause nicht aufhalten.

Mit der Aufgabe des Luftens wahrend der groÙen Pause beauftragt der Klassenvorstand eine/n Schuler/in, welche/r dafur sorgt, dass der jeweilige Klassenraum ausreichend mit Frischluft versorgt wird.

Den Schulern/innen ist es erlaubt, sich wahrend der groÙen Pause am Kaffeeautomaten mit Getranken zu versorgen. Die Getranke durfen nur im Bereich des Getrankeautomaten oder im Pausenhof konsumiert werden.

Entstehender Mull, Essens- und Verpackungsreste mussen getrennt in die bereitstehenden Container auf den Gangen bzw. im Pausenhof entsorgt werden. Dasselbe gilt fur das Areal um den Getrankeautomaten im Erdgeschoss.

Handy und Smartphone sollten wahrend der groÙen Pause nur bei dringender Notwendigkeit benutzt werden.

Es ist strengstens untersagt, dass Schuler*innen (wahrend der Pause von 10:30-10:45 Uhr) das Schulgebaude bzw. den Pausenhof verlassen.

Damit niemand verletzt und das Gebaude nicht beschadigt wird, ist das Werfen von Schneeballen im Pausenhof verboten.

Zum Erreichen und zum Verlassen des Schulhofs kann sowohl die nordseitige Treppe als auch der sudseitig gelegene Treppentrakt (Turnhalle) benutzt werden.

Verzehr der Pause-Mittagspause

Selbst mitgebrachte oder bestellte Speisen durfen bis auf Widerruf (solange keine Beanstandungen betreffend Hygiene, Sauberkeit und Ordnung festgestellt werden) im Schulgebaude verzehrt werden. Essens- und Verpackungsreste mussen in den vorgesehenen Behaltern entsorgt werden (gilt auch fur den Hof).

Verspatungen nach der Mittagspause (dienstags und donnerstags) werden nicht entschuldigt. Die Schuler*innen verbringen im Falle einer Verspatung die 7. Stunde unter Aufsicht auÙerhalb der Klasse. Die gesamte Stunde gilt als unentschuldigte Absenz.

5. Verhalten zu den Mitbewohnern des Hauses

Gegenüber Lehrpersonen, Verwaltungspersonal, Direktorin und Schülern/innen der anderen Schulen verhalte man sich höflich und korrekt. Das Betreten des Mittelschulgebäudes und der Aufenthalt im Eingangsbereich der Mittelschule ist nicht gestattet – außer mit Sondergenehmigung.

6. Verhalten in der Klasse und beim Stundenwechsel

In der Klasse müssen Ordnung und Sauberkeit herrschen. Die Abfälle müssen getrennt in die aufgestellten Behälter gegeben werden, Bänke und andere Einrichtungsgegenstände, ebenso Fußböden und Wände dürfen nicht beschmiert oder beschädigt werden. Das Essen ist während der Unterrichtszeit verboten. **Handys, Smartphones und alle anderen privaten elektronischen Geräte (MP3-Player) dürfen während des Unterrichtes grundsätzlich nicht verwendet werden, außer Smartphones werden auf Anweisung einer Lehrkraft ausdrücklich als didaktisches Hilfsmittel in den Unterricht integriert.** Im Schulgebäude und im Schulhof sollten Handy und Smartphone nur bei dringender Notwendigkeit benützt werden.

Für die Reinigung der Tafel sorgt nach jeder Stunde ein von der Klassengemeinschaft beauftragter/e Schüler/in. Vor Unterrichtsbeginn darf die Tafel nicht benützt werden.

Mit der Aufgabe des Lüftens während der Pause beauftragt der Klassenvorstand eine/n Schüler/in.

Beim **Stundenwechsel** bleiben die Schüler*innen in den Klassen oder nützen die Zeit um auf die Toilette zu gehen. Übrigens: Die **Toiletten** sind unbedingt sauber zu halten; jeder hinterlasse die Toilette in dem Zustand, in dem er sie selbst anzutreffen wünscht.

Für **Geld und Wertgegenstände** ist jeder/jede Schüler/in selbst verantwortlich. Es wird empfohlen sie nicht in die Schule mitzunehmen oder sie beim/ bei der Schulwart/in bzw. im Sekretariat zu hinterlegen.

7. Verhalten bei unterrichtsergänzenden Veranstaltungen

Bei Lehrausgängen, Lehrausflügen und Lehrfahrten gilt das allgemeine Prinzip, dass die Schüler*innen den Anweisungen der Begleitlehrpersonen Folge leisten müssen. Genauere Regeln werden von diesen fallweise mit den Schülern/innen vereinbart und den Erziehungsberechtigten mitgeteilt.

Den Mitgliedern der einzelnen Klassenräte obliegt es, anhand folgender Kriterien die Auswahl der Teilnehmer/innen an **mehrtägigen Lehrfahrten** zu treffen (auch im Sinne einer Begabungsförderung und auch aufgrund der Tatsache, dass die Schulverwaltung einen beträchtlichen Anteil der Kosten übernimmt):

- Erstmalige Teilnahme an der ausgeschriebenen Lehrfahrt
- Anzahl der Fehlstunden und Verspätungen
- Anzahl der unentschuldigten Absenzen
- Anzahl der Disziplinarvermerke
- Beschlüsse des Klassenrates
- Teilnahme an schulischen sowie außerschulischen Aktivitäten

8. Bereich Bildungswege Übergreifende Kompetenzen und Orientierung (Schule – Arbeitswelt)

Um die Orientierung der Schüler*innen zu fördern und ihre Eingliederung in die Berufswelt zu erleichtern, werden den Schülern*innen der Oberschule Sand in Taufers vielfältige Begegnungen zwischen Schule und Arbeitswelt ermöglicht; dabei können die Bildungswege „Schule-Arbeitswelt“ sowohl innerhalb als auch außerhalb der Unterrichtszeit erfolgen und auch außerhalb der Provinz oder im Ausland absolviert werden.

9. Rauchen und Suchtmittelkonsum

Das Rauchen ist im Schulgebäude und in allen offenen Bereichen wie Pausenhof, Schulhof, Eingangsbereich zur OBERSCHULE Sand in Taufers und MITTELSCHULE für die gesamte Schulgemeinschaft laut Gesetz und Beschluss des Schulrates strikt **verboten**.

Für alle Schüler* ist das **Konsumieren von alkoholischen Getränken und anderen Suchtmitteln** in der Schule und bei Lehrausgängen sowie Lehrausflügen untersagt.

10. Sonderräume

Die Schüler*innen erhalten zu den Sonderräumen (Medienraum, Computersäle, Küche, Turnhalle, Chemie- und Physikraum, Aula Magna, Bibliothek) nur Zugang in Begleitung bzw. unter Aufsicht der entsprechenden Fachlehrperson. Zum Gang in die Turnhalle und zur entsprechenden Rückkehr in die Klasse darf auf keinen Fall der Weg über die Aula Magna der Mittelschule genommen werden. – Für das Verhalten in den Spezialräumen gelten eigene Vorschriften.

11. Absenzen

Pflicht der Schule ist es auch, den Verbleib bzw. die Anwesenheit der Schüler*innen während der Schulzeit zu kontrollieren. Dabei ist sie auf die ehrliche und verantwortungsbewusste Mitarbeit der Eltern angewiesen.

Generell gilt: Unabhängig davon, ob die Schüler*innen volljährig sind oder nicht, müssen die Eltern/die Erziehungsberechtigten unvorhersehbare Abwesenheiten telefonisch im Schulsekretariat (von 08:00 bis 12:00 Uhr, Tel. 0474/678166) oder durch Eintrag im digitalen Register melden (Punkt: „Krank melden“). Die Schüler*innen müssen ihre Absenzen - unter Beibringung der Unterschrift eines Elternteiles oder Erziehungsberechtigten **innerhalb von 4 Tagen nach dem Wiedereintritt** bei der Klassenlehrperson (oder nach Absprache beim/ bei der Stellvertreter/in) im Absenzheft rechtfertigen oder die Eltern machen dies über das digitale Register (Punkt „Begründung hinzufügen“), sonst gilt die Absenz als unentschuldig.

Vorhersehbare Absenzen müssen im Voraus von den Eltern/Erziehungsberechtigten durch Eintrag im digitalen Register (Punkt: „Absenz im Voraus eintragen“), durch eine schriftliche Erklärung oder mittels Absenzheft beim Klassenvorstand oder bei der Direktion gemeldet werden. Bei vorhersehbaren Abwesenheiten ab 2 Tagen muss vorab ein Gespräch mit der Direktorin (bzw. Vize-Direktorin) geführt und ein schriftliches Ansuchen eingereicht werden.

Als unzureichend eingestuft werden z.B. die allgemein gehaltenen Begründungen wie „familiäre Gründe“, „private Gründe“, „Vereinstätigkeit“ oder ähnliche. Für die Rechtfertigung von Absenzen aufgrund von Mitarbeit in sportlichen, kulturellen oder kirchlichen Einrichtungen sind gegenüber der Schule die Eltern und nicht etwa Vereinsvorstände oder Exponenten der genannten Institutionen zuständig.

Die Entschuldigung kann von Seiten der Schule unter entsprechender Angabe von Gründen auch verweigert werden, was gegebenenfalls weitere pädagogische Maßnahmen zur Folge haben kann. Die **Fälschung von Unterschriften** wird als schwerwiegende Beeinträchtigung der Vertrauensgrundlage im Verhältnis von Schule und Elternhaus angesehen und entsprechend geahndet (siehe Disziplinarordnung).

Wer in der Unterrichtszeit zur Blutentnahme oder zum Facharzt (z. B. Zahnarzt, Gynäkologe...) geht, muss sich den Arztbesuch schriftlich bestätigen lassen und die Bestätigung dem Klassenvorstand abgeben.

Mehrere unentschuldigte Absenzen und/oder Verspätungen ziehen einen Disziplinarvermerk nach sich. Spätestens ab drei Vermerken beschließt der Klassenrat eine Disziplinarmaßnahme.

Wenn ein **Streik** ausgerufen ist, müssen die Schüler*innen trotzdem zur Schule kommen bzw. erhält die Familie entsprechende Anweisungen.

Für die Teilnahme der Schüler*innen an **öffentlichen Kundgebungen während der Unterrichtszeit** gelten an dieser Schule folgende Bestimmungen:

- a. Die in Frage stehenden Kundgebungen müssen von gesetzlich anerkannten Körperschaften (politischen Parteien, Gewerkschaften, Jugend- bzw. Schülerorganisationen) ausgerufen, mitgetragen bzw. veranstaltet sein.
- b. Die Schüler*innen müssen rechtzeitig (d.h. 48 Stunden vor Beginn der Veranstaltung, damit der Schülerrat konsultiert werden kann) bei der Direktorin um die Erlaubnis zur Teilnahme (als Einzelperson oder als Klassengemeinschaft) ansuchen, wobei die minderjährigen Schüler*innen die schriftliche Einverständniserklärung der Eltern vorzulegen haben.
- c. Die Schüler*innen sind für die Zeit ihrer Teilnahme an einer solchen Kundgebung nicht durch die Schule versichert. Rufschädigendes Verhalten im Zusammenhang der Demonstration kann von der Schule geahndet werden.
- d. Eine wichtige Voraussetzung für die Genehmigung ist der Nachweis von Seiten der Teilnehmewilligen, dass sie sich mit den Gründen für die Kundgebung auseinandergesetzt haben. Wird die Genehmigung von Seiten der Direktorin aus guten Gründen verweigert und nehmen die Schüler*innen dennoch an der entsprechenden Veranstaltung teil, so müssen diese mit Disziplinarmaßnahmen rechnen.

Verzicht auf Religionsunterricht

Minderjährige Schüler*innen, welche vom Religionsunterricht befreit sind, halten sich im Schulgebäude an einem zugewiesenen Ort auf. Volljährige Schüler*innen dürfen das Schulgebäude verlassen, ein Aufenthalt in Cafés in unmittelbarer Nähe der Schule ist nicht gestattet. Fällt die Religionsstunde auf die erste oder letzte Unterrichtsstunde, so dürfen die betreffenden Schüler*innen zur zweiten Stunde zur Schule kommen bzw. die Schule eine Stunde früher verlassen.

Bewertungen

Die Lehrpersonen teilen den Schüler*innen die für das jeweilige Fach geltenden Bewertungskriterien mit, diese sind auch auf der Homepage der Schule einsehbar.

Schularbeiten werden im Regelfall am Montagnachmittag nachgeholt.

Die Schüler*innen sind angehalten, die Angebote für Lernberatung zu beachten (Anschlag, digitales Register).

12. Disziplinarmaßnahmen

Disziplinarmaßnahmen haben einen erzieherischen Zweck und zielen darauf ab, das Verantwortungsbewusstsein zu stärken. Vor jeder Verhängung von Disziplinarmaßnahmen muss der/die Schüler/in Gelegenheit erhalten sich zu rechtfertigen. **Rekurse** gegen eine bestimmte Disziplinarmaßnahme sind an die schulinterne **Schlichtungskommission** zu richten.

13. Sekretariatsdienst und Beratung für Schüler*innen

Das Sekretariat ist für die Schüler*innen **täglich vor Beginn des Unterrichts, während der Pause** und nach Schulschluss geöffnet, Gespräche mit der Vizedirektorin sind ebenfalls ausnahmslos in dieser Zeit möglich. Das ZIB (Zentrum für Information und Beratung) hat eigene Öffnungszeiten (siehe Aushang).

14. Kopierordnung

- Die Kopiergeräte werden **ausschließlich** von Schulwarten bedient.
- Die Schulwarte fotokopieren: montags und mittwochs in der Zeit von 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr, dienstags und donnerstags von 07:30-12:00 und von 12:30-16:00 Uhr und freitags von 07:30-12:00 Uhr. Größere Mengen von Kopien sind rechtzeitig (**am Vortag**) in Auftrag zu geben.
- Fotokopiert wird nur für Unterrichtszwecke (Arbeitsblätter, Lernzielkontrollen u.ä.).
- Nur **Lehrpersonen** bestellen Fotokopien; von Schülern/innen werden **keine** Aufträge entgegengenommen!
- Jede Lehrperson wird angehalten, nur die unbedingt notwendigen Kopien zu bestellen, um die Ressourcen der Schule nicht unnötig zu belasten und dadurch die Umwelt zu schonen!
- **Alle sind gebeten, sich an die Ordnung zu halten und die Schulwarte nicht um Ausnahmeregelungen zu ersuchen.**

15. Übertritte und Abmeldungen und während des Schuljahres

- a. Die Aufnahme von Schülern/innen während des Schuljahres kann in der Regel nur bis zum 31. Oktober erfolgen, nach diesem Termin ist die Einschreibung an unserer Schule nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Ein Schulwechsel ist nur einmal im Schuljahr gestattet.
- b. Vor der Anmeldung an unserer Schule führt die Direktorin oder eine beauftragte Lehrkraft ein persönliches Gespräch mit den Eltern/Erziehungsberechtigten und dem/der Schüler/in. Der gesamte Klassenrat wird informiert, um dem/der neuen Schüler/in bei der Eingliederung in die Klassengemeinschaft helfen zu können.
- c. Eventuelle Eignungs- und Ergänzungsprüfungen sind durch die geltenden Bestimmungen geregelt.
- d. Möchte sich ein Schüler/eine Schülerin von unserer Schule abmelden, muss das frühzeitig vom Klassenvorstand und/oder Klassenrat mit den Eltern und dem Schüler/der Schülerin besprochen werden, um eventuell beraten und helfen zu können.
- e. Vor der endgültigen Abmeldung ist ein Gespräch mit der Direktorin oder einem/r Mitarbeiter/in zu führen, in dem die Abmeldung ausreichend begründet wird bzw. Bildungs- und Meldungspflicht geklärt werden. Eine Abmeldung kann nur unter Einhaltung der derzeit gültigen gesetzlichen Bestimmungen erfolgen.

In Zeiten eines Notstandes bzw. aufgrund von Notwendigkeiten können mit Beschluss des Lehrerkollegiums weitere Maßnahmen für einen geordneten Schulablauf mit entsprechenden Disziplinarmaßnahmen getroffen werden.

Zur Zeit gelten folgende Zusätze:

-
- **Regeln für den Raucherpoint**
- **Regeln für volljährige Schüler*innen für Entschuldigungen bei Abwesenheiten**

Die vorliegende Schulordnung wurde unter Beachtung der Grundsätze und Bestimmungen der Schüler*innencharta erstellt.

Sand in Taufers, 07. Dezember 2022

DIE SCHULDIREKTORIN

Elisabeth Brugger

KRITERIEN FÜR DIE DURCHFÜHRUNG VON SCHULBEGLEITENDEN VERANSTALTUNGEN

1. Begriff und Zielsetzung

Schulbegleitende Veranstaltungen sind Unterrichtsformen, bei denen die Schüler*innen außerplanmäßige Tätigkeiten sowohl in der Schule als auch außerhalb des Schulareals unter der pädagogischen Leitung und Verantwortung der Schule durchführen. Sie tragen dazu bei, den lehrplanmäßigen Unterricht durch unmittelbaren Kontakt mit der gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Wirklichkeit (Expertenunterricht, Ausstellungen, Konzerte, Theater, Betriebsbesichtigungen...) sowie durch direkte Beobachtungen der Natur zu veranschaulichen, zu ergänzen und zu vertiefen. Sie regen auch zur körperlichen Ertüchtigung und zur Pflege des Gemeinschaftsgefühles an.

Die Planung all dieser schulischen Veranstaltungen erfolgt durch die Lehrerkollegien an den einzelnen Schulstellen unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten und in Abstimmung mit dem Dreijahresplan.

Der vom Schulrat genehmigte Plan kann verwirklicht werden, wenn der Schuldirektor die Genehmigung nach Abklären der organisatorischen Maßnahmen erteilt: Finanzierung, Personalressourcen, Einverständnis der Eltern.

Als schulbegleitende Maßnahmen gelten:

- **Expertenunterricht**
- **Lehrausgänge - Lehrausflüge:** Sie dienen der Veranschaulichung und Vertiefung von Unterrichtsthemen. Sie ergänzen die schulische Arbeit und haben zum Ziel, die direkte Begegnung mit der Natur zu ermöglichen, die Auseinandersetzung mit der Kulturlandschaft und den Kulturgütern zu fördern, die Teilnahme an Kulturveranstaltungen zu ermöglichen, Einblick in die Welt der Arbeit und Wirtschaft zu gewähren und vor allem auch Anregungen zur Vertiefung und Verbesserung des Gemeinschaftslebens zu geben. Sie hängen deshalb eng mit den Lehrplänen zusammen. Sie werden von den zuständigen Fachlehrpersonen oder den Mitgliedern im Klassenrat in der Regel zu Beginn des Schuljahres geplant und unter ihrer persönlichen Leitung und Verantwortung durchgeführt. Der Schulrat kann eine Höchstzahl der Lehrausgänge festlegen.
- **Fach- und Projektwochen:** Die Schüler*innen können im Laufe ihrer Schuljahre an Fach- oder Projektwochen im In- oder Ausland teilnehmen. Diese Wochen dienen der Vertiefung des Fachwissens, der Vertiefung der Sprachkenntnisse, der Ergänzung des theoretischen Wissens durch praktischen Unterricht vor Ort und der Motivation der Schüler*innen für bestimmte Fachbereiche. Das Programm muss einen Lehrplanbezug aufweisen und das Ausmaß der vorgesehenen Stundentafel berücksichtigen. Die Dauer darf drei Wochen betragen, wobei jedoch nur eine Woche Unterrichtszeit beansprucht werden kann.
- **Schulsporttage:** Sie dienen der sportlichen Betätigung, wobei der gesundheitserzieherische Charakter in den Vordergrund zu stellen ist. Die Schulsporttage können auch in Form von schulinternen Meisterschaften durchgeführt werden, sofern die sportliche Betätigung aller Schüler*innen gewährleistet wird.

2. Allgemeine Bestimmungen

Bei der Planung der Veranstaltungen und Projekte muss abgewogen werden, inwieweit Ziel, Programm und Tätigkeit dem Alter und Verhalten der Schüler*innen angemessen sind. Die gesamte Fahrzeit sollte in einem sinnvollen Verhältnis zur Gesamtdauer der Veranstaltung stehen. Alle gefährvollen Wanderungen bzw. Strecken sind zu vermeiden. Klettern und Schwimmen ohne fachliche Aufsicht sind verboten, ebenso wie Bootsfahrten. Für die Durchführung schulbegleitender Veranstaltungen dürfen - mit Ausnahme von Fahrrädern - in der Regel keine Privatfahrzeuge benutzt werden.

- a) Alle schulbegleitenden Veranstaltungen beginnen und enden in der Regel am Ort, an welchem die Schule ihren Sitz hat - außer die Eltern werden vorher über eine andere Regelung informiert und sind damit einverstanden. Dies kann besonders bei den Wahlangeboten der Fall sein, um besondere Angebote, welche auch von Eltern mitgeplant wurden, leichter durchführen zu können bzw. um unnötige lange Anfahrtszeiten zu vermeiden.

- b) Bezüglich der finanziellen Belastung müssen die Veranstaltungen dem Grundsatz der Sparsamkeit und Angemessenheit entsprechen bzw. sich nach den Beschlüssen zur Festsetzung von Höchstbeträgen richten. Mehrere Kostenvoranschläge sind einzuholen (ausgenommen Eintritte, Führungen, Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln).
- c) Bei allen schulbegleitenden Veranstaltungen - außer bei Zielen innerhalb des unmittelbaren Umfeldes der Schule (Schulort und angrenzende Weiler) - wird jede Klasse von zwei Lehrpersonen begleitet. Streben zwei Klassen dasselbe Ziel an, genügen ebenfalls zwei Begleitpersonen. Sofern es aber die Dynamik der Klasse (siehe Protokolle der Klassenratssitzungen) und das Ziel erfordern, muss eine schulbegleitende Veranstaltung von drei oder vier Lehrpersonen beaufsichtigt werden.
- d) Die Begleitpersonen haben während der schulbegleitenden Veranstaltung die Aufsichtspflicht gemäß gültigen Rechtsvorgaben. Eltern können bei der Betreuung behilflich sein, jedoch ohne Regressansprüche an die Schulverwaltung im Falle eines Schadens oder eines Unfalls. Die Lehrpersonen sind allerdings auch in diesem Fall nicht ihrer Aufsichtspflicht entbunden.
- e) Den Lehrpersonen stehen die vom Gesetz vorgesehenen Vergütungen zu.
- f) Die Teilnahme an schulbegleitenden Veranstaltungen ist grundsätzlich für alle Schüler*innen obligatorisch (davon ausgenommen sind die Wahlfachangebote). Entschuldigt werden gesundheitliche/religiöse/finanzielle Gründe.
- g) Über schulbegleitende Veranstaltungen, welche die normale Unterrichtszeit überschreiten und/oder Spesen verursachen, müssen die Eltern informiert werden. Sollte ein Großteil (60%) der Eltern die Zustimmung nicht erteilen, müssen Ziele abgeändert werden.

3. Besondere Bestimmungen

- a) Die Planung der schulbegleitenden Veranstaltungen muss zu Beginn des Schuljahres in den einzelnen Klassenräten erfolgen und in den Dreijahresplan aufgenommen werden. Es können aber auch Veranstaltungen während des Schuljahres ergänzt und mittels Dekret des Direktors genehmigt werden, sofern diese den Richtlinien entsprechen.
- b) Jede schulbegleitende Veranstaltung muss vom Direktor genehmigt werden, wobei die zuständige Fachlehrperson **v o r** der Durchführung dem Direktor den entsprechenden Plan zur Genehmigung vorlegt. Vor Antritt sind die Lehrpersonen der Klasse zu informieren (Stundentausch!) und auch die Jausenlieferung bzw. Mensa zu regeln.
- c) Die Beauftragung von schulexternem Personal muss durch die Direktion erfolgen.
- d) Es ist selbstverständlich, dass die Schüler*innen auf Lehrausgänge vorbereitet werden müssen.
- e) Die möglichen Ziele der Lehrausflüge und Projektwochen können für die Grundschulen und Mittelschule in Italien, Österreich, Schweiz oder Deutschland liegen; diese Auswahl wird für die Oberschule auf Europa ausgedehnt.
- f) Die Höchstgrenze der schulbegleitenden Veranstaltungen wird zahlenmäßig nicht festgelegt. Zu beachten sind die Ausgaben und der Bezug auf das Curriculum der Schule (Höchstgrenze der Beträge beachten, Jahresstundenkontingent des Faches).
- g) Verpflichtend festgelegt sind: Herbstausflug und Maiausflug in allen Schulstufen, Sporttag an der Mittelschule.
- h) Spesen: Eintritte und Fahrtspesen gehen grundsätzlich zu Lasten der Schüler*innen und werden mit den Schülerbeiträgen verrechnet. Ausgenommen von dieser Regelung sind die Wahlfachangebote; diese müssen von den Schülern/innen, welche das jeweilige Wahlfachangebot in Anspruch nehmen, zusätzlich finanziert werden.
- i) Ausnahmen werden jeweils durch den Direktor oder durch Beschluss des Schulrates festgelegt.

CURRICULA



Schuljahr 2022/23

Auf Grundlage der jeweiligen Rahmenrichtlinien erstellen die Fachlehrkräfte, in Absprache mit den Fachgruppen und mit dem jeweiligen Klassenrat, die Curricula des Fachunterrichts. Die Jahresprogramme werden den Schülern/innen vorgestellt und erläutert. Die aktuellen Curricula sind über diesen Link: <https://www.sz-sandintaufers.it/oberschule/curricula-os/>, oder über die Homepage der [Oberschule Sand in Taufers](#) abrufbar und liegen in der Direktion auf.

DIREKTORIN: Elisabeth Brugger
VIZE-DIREKTORIN: Barbara Astner

*„Die Kinder und Jugendlichen, die da sind,
 sind die richtigen.“*

SCHULJAHR 2022/2023

SCHULRAT

Guarnieri Walter (Präsident), Holzer Anton (Vize-Präsident), Steinmayr Magdalena, Falcher Manuela, Malleggeri Verena, Passler Evelyn, Auer Beate, Brugger Christian, D'Addabbo Francesca Lorenzini, Ellisoast Maria, Isara Herbert, Lehner Rahnlida
 Schott Manuela (Vertreterin des Verwaltungspersonals), Direktorin Brugger Elisabeth
Beauftragte Funktion: Astner Barbara
Sachverständige: abwechselnd

Vorsitzende ELTERNRAT:

VERTRETER IM LANDESBEIRAT DER ELTERN: Guarnieri Walter
Vorsitzende SCHÜLERRAT: Vanin Leonie
VERTRETER*INNEN IM LANDESBEIRAT DER SCHÜLER*INNEN:
 Vanin Leonie und Lanz Julia

SCHLICHTUNGSKOMMISSION

Vorsitz: Direktorin Elisabeth Brugger
1. St. GS: Auer Waltraud
2. St. GS: Creyer Claudia
3. St. GS: Mauburger Annalies
4. St. GS: Ebenkoffer Carla
5. St. GS: Mutschlachner Kathrin / Brugger Christian
6. St. GS: Hofer Siglinde Maria
7. St. GS: Steinmayr Johanna Maria
8. St. GS: Guarnieri Walter
9. St. GS: Compagnon Mirjam
10. St. GS: Auer Christine
11. St. GS: Oberwieser Daniela
Schlichter:

SKARTIERUNGSKOMMISSION

Direktorin Elisabeth Brugger
 Schott Manuela
 Astner Barbara

LEITER*INNEN BIBLIOTHEK

(Schüler- u. Profibibliothek)
 Benedikter Birgit (GS)
 Untergasser Ruth (MS/OS GS)
 Lehner Heidi (MS)
 Pichler Elisabeth (MS/OS)
 Hofer Siglinde (OS)
 Strauß Ingrid (MS/OS)

KGB
 KG Sand: Huber Sarah
 KG MWNK: Schneider Effriede
 KG Komaten: Auer Waltraud
 KG Ahornach: Fuchsbirger Helmut
 KG Rein: Auer Christine
 KG MW: Taschler Edith

EXTERNE GREMIEN

EXTERNE FACH- und ARBEITSGRUPPEN
SCHULVERBUND
 Italienisch: Gruppo Adriano English: Brugger Barbara, Vainhofer Heidi, Willet Simone Mehrsprachigkeit: D'Addabbo Francesca Digitale Bilden: Giovanni Fabio Care Team: Forer Daria Geschichte/Geografie: Inmetlicher Siglinde
INKLUSION: Astner Barbara
NEUE TECHNOLOGIEN / EDV: Astner Barbara, Forer Stefania, Ellisoast Maria, Auer Waltraud
BA INTEGRATION: MA Integration GS/MS/OS
KERNGRUPPE GESCHICHTE (GS): Passolunghi Toni
KERNGRUPPE DEUTSCH (GS): Hofer Siglinde M.
KERNGRUPPE HUMANWISSENSCHAFTEN (GS): Leiter Ulrich

SZ Sand i. T. ist Rechtsmitglied:
BILDUNGSRAT PUSTERTAL
BILDUNGS-AUSSCHUSS
FACHGRUPPE JUGEND U. SOZIALES
BIBLIOTHEK
SCHULVERBUND
KINDERGARTENBEIRAT
GSV

REVISOREN
 Conrater Monika, Komar Verena

DIREKTIONS-RAT
 Gasser Friedrich (GS) / Isara Herbert (MS)
 Astner Barbara (OS)

MITARBEITER DER VERWALTUNG
 1 Sekretärin / 8 Assistentinnen
 20 Schulfach*innen / 1 Bibliothekarin

KOORDINATOR*INNEN
Neue Technologien: Astner Barbara (GS/MS/OS)
Integration: Huber Sarah (GS) / Pichler Antonia (MS), Astner Barbara (OS)
Berufsberatung: Isara Herbert (MS)
 Astner Barbara (OS)
Übungsleiter: Mittermaier Viktoria (OS)
Betriebsärztin WFO / SoGym: Astner Barbara, Raden Ulrike
Musik: Aschbacher Hilde
Gewaltprävention: Auer Waltraud (GS), Lehner Rahnlida (GS), Isara Herbert (MS), Astner Barbara (OS)

NOTFALLEINSATZGRUPPE
 (Brandschutz, Erste Hilfe, Arbeitsschutz)
Abwehr: Astner Barbara, Heinz Sieghard, Forer Stefania, Oberwieser Daniela, Pankratzhofer Tanja, Ellisoast Maria, Leiter Ulrich
Abwehr: Brugger Elisabeth, Egarter Franz Josef, Berger Mirjam, Dornwieser Anna, Mauburger Annalies, Pichler Elisabeth
GS Sand: Schneider Stefania, Auer Waltraud, Becker Edith, Engl Ingrid, Pichler Stefania, Hofgerner Monika, Huber Sarah, Lehner Rahnlida, Walch Margit
GS Ahornach: Fuchsbirger Helmut, Mittermaier Viktoria
GS Sand i. T.: Auer Christine, Forer Stefania, Komar Verena, Sabina, Zehner Angelika, Taschler Edith
GS Möhlwald: Aschbacher Adelheid, Kupler Claudia, Niederwieser Sabina, Zehner Angelika, Taschler Edith
GS Lappach: Untergasser Ruth, Untergasser Erwin
Abwehrbeauftragter: Brugger Elisabeth

INTERNE ARBEITSGRUPPEN und -AUFTRÄGE
 • Neue Technologien – EDV-Gruppe MS/OS
 • Bibliothek (GS/OS)
 • Berufsberatung (MS/OS)
 • FachlehrerInnen und Lehrer (MS)
 • Schulhaus- und -umgestaltung (MS)
 • Integration / Inklusion (GS/MS/OS)
 • Schulbusch (GS bis MS / MS bis OS)
 • Öffentlicher Garten (GS)
 • 28-Gruppe (GS)
 • Regenlage / Luftschadstoffe (GS)
 • GS Mission auf Südtirol (GS)
 • Schulverbund (GS)
 • GS Gesundheitsförderung (GS)
 • Schulfest (GS)
 • Umweltschutz (GS)

LEHRERKOLLEGIUM
 GS: 57 LP und 2 BetreuerInnen
 MS: 31 LP und 1 Betreuerin
 OS: 44 LP und 2 Betreuer
SEKRETÄR*IN PLENUM:
GESAMT-PLENUM: Astner Barbara
TEIL-PLENUM GS: Gasser Friedrich
TEIL-PLENUM MS: Auer Beate
TEIL-PLENUM OS: Astner Barbara

SCHULSTELLENLEITER
 OS: Astner Barbara
 Koord. MS: Isara Herbert
 Koord. GS: Gasser Friedrich
 GS SAND: Lehner Rahnlida
 GS MÖHLWALD: Niederwieser Sabina
 GS AHORNACH: Fuchsbirger Helmut
 GS REIN: Kottstätter Sofie
 GS LAPPACH: Untergasser Elisabeth

DIENTSBEWERTUNGSKOMITEE
 Auer Waltraud (GS)
 Lehner Heidi (MS)
 Hofer Siglinde Maria (OS)
 Becker Evelyn (Ersatzm. GS)
 Mauburger Annalies (Ersatzm. MS)
 Falder Alexandra (Ersatzm. OS)

FACHGRUPPENLEITER*INNEN MS
 Liter. Fächer: Egarter Franz Josef
 Italienisch: Eberhart Fabio
 Englisch: Willet Simone
 Mathe/Naturwiss.: Mauburger Annalies
 Religion: Isara Herbert
 BuS: Kofler Evelyn
 Kunst: Paratscha Lisa
 Technik: Dornwieser Armin Harry
 Musik: Campbell Stefan
 Integration: Pichler Antonia

TEAMLEITER*INNEN GRUNDSCHULEN
GS Sand: Benedikter Birgit 1. KL.
 Auer Waltraud 2. KL.
 Engl Ingrid 3. KL.
 Ebner Heidi 4. KL.
 Brugger Barbara 5. KL.
GS Ahornach: Fuchsbirger Helmut
GS Lappach: Untergasser Elisabeth
GS Rein: Niederwieser Sabina
GS Rein: Kottstätter Sofie

KLASSEN-VORSTÄNDE
OBERSCHULE
 1F WFO – Unterrichtsbecher Tanja
 1G SoGym – Meir Waltraud
 2F WFO – Falder Alexandra
 2G SoGym – Heinz Sieghard
 3F WFO – Jud Agnes
 3G SoGym – Mutschlachner Kathrin
 3Gb SoGym – Hofer Siglinde
 4F WFO – Volgger Siglinde
 4G SoGym – Zitzl Barbara
 4Gb SoGym – Niederwieser Rosalinde
 5F WFO – Steinhauser Elisabeth
 5G SoGym – Passolunghi Toni
MITTELSCHULE
 1A – Ratschler Gaby
 1B – Ebenkoffer Carla
 1C – Mauburger Annalies
 2A – Lehner Heidi
 2B – Kerschbaumers Iris
 2C – Walch Margit
 2D – Auer Beate
 3A – Egarter Franz Josef
 3B – Ebenkoffer Carla
 3C – Pichler Elisabeth
 3D – Messner Julian
GS SAND IN TAUFERS
 1A – Benedikter Birgit
 1B – Eberhart Benedetta
 1C – Forer Evelyn
 2A – Gasser Friedrich
 2B – Lehner Rahnlida
 2C – Walch Margit
 3A – Untergasser Ruth
 3B – Engl Ingrid
 3C – Reichhager Verena
 4A – Hofgerner Monika
 4B – Achtmüller Barbara
 4C – Schneider Effriede
 5A – Steinhauser Ursula
 5B – Pichler Astrid
GS AHORNACH
 1/2 – Mittermaier Annalies
 1/4, 5 – Gabler Verena
GS MÖHLWALD
 1. – Taschler Edith
 2. – Aschbacher Adelheid
 3. – Aschbacher Hilde
 4. – Kupler Claudia
 5. – Niederwieser Sabina
GS LAPPACH
 1/3. – Untergasser Erwin
 4/5. – Untergasser Elisabeth
GS REIN IN TAUFERS
 1/2. – Kottstätter Sofie
 1/4/5. – Auer Christine

Schulkalender 2022/2023 - Schulzentrum Sand in Taufers - Oberschule

Unterrichtsbeginn: 5. Sept. 2022

Unterrichtsende: 16. Juni 2023

Sep 2022	Okt 2022	Nov 2022	Dez 2022	Jan 2023	Feb 2023	Mrz 2023	Apr 2023	Mai 2023	Jun 2023	Jul 2023	Aug 2023
Do 1	Sa 1	Di 1	Do 1	So 1	Mi 1	Mi 1	Sa 1	Mo 1	Do 1	Sa 1	Di 1
Fr 2	So 2	Mi 2	Fr 2	Mo 2	Do 2	Do 2	PalmSo 2	Di 2	Fr 2	So 2	Mi 2
Sa 3	Mo 3	Do 3	Sa 3	Di 3	Fr 3	Fr 3	Mo 3	Mi 3	Sa 3	Mo 3	Do 3
So 4	Di 4	Fr 4	So 4	Mi 4	Sa 4	Sa 4	Di 4	Do 4	So 4	Di 4	Fr 4
Mo 5	Mi 5	Sa 5	Mo 5	Do 5	So 5	So 5	Mi 5	Fr 5	Mo 5	Mi 5	Sa 5
Di 6	Do 6	So 6	Di 6	Fr 6	Mo 6	Mo 6	Do 6	Sa 6	Di 6	Do 6	So 6
Mi 7	Fr 7	Mo 7	Mi 7	Sa 7	Di 7	Di 7	Fr 7	So 7	Mi 7	Fr 7	Mo 7
Do 8	Sa 8	Di 8	Do 8	So 8	Mi 8	Mi 8	Sa 8	Mo 8	Do 8	Sa 8	Di 8
Fr 9	So 9	Mi 9	Fr 9	Mo 9	Do 9	Do 9	Ostern 9	Di 9	Fr 9	So 9	Mi 9
Sa 10	Mo 10	Do 10	Sa 10	Di 10	Fr 10	Fr 10	Mo 10	Mi 10	Sa 10	Mo 10	Do 10
So 11	Di 11	Fr 11	So 11	Mi 11	Sa 11	Sa 11	Di 11	Do 11	So 11	Di 11	Fr 11
Mo 12	Mi 12	Sa 12	Mo 12	Do 12	So 12	So 12	Mi 12	Fr 12	Mo 12	Mi 12	Sa 12
Di 13	Do 13	So 13	Di 13	Fr 13	Mo 13	Mo 13	Do 13	Sa 13	Di 13	Do 13	So 13
Mi 14	Fr 14	Mo 14	Mi 14	Sa 14	Di 14	Di 14	Fr 14	So 14	Mi 14	Fr 14	Mo 14
Do 15	Sa 15	Di 15	Do 15	So 15	Mi 15	Mi 15	Sa 15	Mo 15	Do 15	Sa 15	Di 15
Fr 16	So 16	Mi 16	Fr 16	Mo 16	Unsin. 16	Do 16	So 16	Di 16	Fr 16	So 16	Mi 16
Sa 17	Mo 17	Do 17	Sa 17	Di 17	Fr 17	Fr 17	Mo 17	Mi 17	Sa 17	Mo 17	Do 17
So 18	Di 18	Fr 18	So 18	Mi 18	Sa 18	Sa 18	Di 18	Do 18	So 18	Di 18	Fr 18
Mo 19	Mi 19	Sa 19	Mo 19	Do 19	So 19	So 19	Mi 19	Fr 19	Mo 19	Mi 19	Sa 19
Di 20	Do 20	So 20	Di 20	Fr 20	Mo 20	Mo 20	Do 20	Sa 20	Di 20	Do 20	So 20
Mi 21	Fr 21	Mo 21	Mi 21	Sa 21	Fasch. 21	Di 21	Fr 21	So 21	Mi 21	Fr 21	Mo 21
Do 22	Sa 22	Di 22	Do 22	So 22	Aschm. 22	Mi 22	Sa 22	Mo 22	Do 22	Sa 22	Di 22
Fr 23	So 23	Mi 23	Fr 23	Mo 23	Do 23	Do 23	So 23	Di 23	Fr 23	So 23	Mi 23
Sa 24	Mo 24	Do 24	Sa 24	Di 24	Fr 24	Fr 24	Mo 24	Mi 24	Sa 24	Mo 24	Do 24
So 25	Di 25	Fr 25	So 25	Mi 25	Sa 25	Sa 25	Di 25	Do 25	So 25	Di 25	Fr 25
Mo 26	Mi 26	Sa 26	Mo 26	Do 26	So 26	So 26	Mi 26	Fr 26	Mo 26	Mi 26	Sa 26
Di 27	Do 27	So 27	Di 27	Fr 27	Mo 27	Mo 27	Do 27	Sa 27	Di 27	Do 27	So 27
Mi 28	Fr 28	Mo 28	Mi 28	Sa 28	Di 28	Di 28	Fr 28	Pfing. 28	Mi 28	Fr 28	Mo 28
Do 29	Sa 29	Di 29	Do 29	So 29		Mi 29	Sa 29	Mo 29	Do 29	Sa 29	Di 29
Fr 30	So 30	Mi 30	Fr 30	Mo 30		Do 30	So 30	Di 30	Fr 30	So 30	Mi 30
	Mo 31		Sa 31	Di 31		Fr 31		Mi 31		Mo 31	Do 31

unterrichtsfrei

verkürzt

Nachmittagsunterricht

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	insg.
34	35	37	35	34	0	175

Praktikum 3. Klassen
06.03. - 17.03.23

Praktikum 4. Klassen
20.03. - 31.03.23

Praktikum 5. Klassen
16.01. - 27.01.23

Tätigkeiten

TITEL	KLASSE
ALLGEMEIN:	
Verschiedene Theater-, Musical-, Museumsbesuche, Filmvorführungen etc.	Alle Klassen
OEW – Kolonialismus	4. Klassen
OEW – Schokokoffer	1 F, 3 Ga
OEW- Unfares Spiel	4 F
OEW – Plastikkoffer	2 F
OEW – Jeanskoffer	2 F, 3 F
OEW – Der Countdown läuft	5 F
OEW – Global Players	5 F
OEW – Kopfstand	3 F, 4 F
OEW – Tropischer Ausverkauf	3 F
Kennenlernen	1 F
Fairer Handel - Weltladen	Alle Klassen
Jugenddienst	Alle Klassen
Weihnachtsfeier	Alle Klassen
Weltwärts – Besuch einer OEW-Praktikantin	1 F, 3 Ga, 4 F, 5 Ga
Ehrenamt – Freiwillige Feuerwehr	2 F
Schulzeitung	Alle Klassen
Gemeinsam Zusammenwachsen – Bürgerhof	1. Klassen und 5. Klassen
Lernen an einem außerschulischen Ort	5 Ga
Wettbewerb Nachhaltigkeit	2 Ga, 5 F
Mittelschüler zu Gast an der Oberschule	verschiedene Klassen
Herbstausflug	1. und 2. Klassen
Verleihung Maturadiplom	5. Klassen
Abschlussfeier Schuljahr 2022-23	Alle Klassen
Drogenprävention	1.-3. Klassen
Gefahren im Bereich Social Media	1. und 2. Klassen
(FREMD)SPRACHEN:	
Sprachreise	4. Klassen
Städtereise Italien	3. Klassen

Vienna's English Theatre in Bruneck	1. und 2. Klassen
Maturareise	5. Klassen
Stadtführungen in englischer Sprache	3 F, 4 F
Vorbereitung auf die PLIDA-Prüfung	4. Klassen
LITERARISCHE FÄCHER/GESCHICHTE/KUNSTGESCHICHTE/KUNST UND TERRITORIUM:	
Verschiedene Theater-, Musical-, Museumsbesuche, Filmvorführungen etc.	Alle Klassen
Theaterpädagogische Übungen	Verschiedene Klassen
Poetry Slam	Verschiedene Klassen
Mansio Sebatum	1 Ga, 1 F
KZ-Gedenkstätte Dachau	5. Klassen
Dauerausstellung Schloss Tirol	2 F, 2 Ga, 5. Klassen
Expertenvortrag Historiker	4. und 5. Klassen
Expertenvortrag zu einem geschichtlichen Thema	3. Klassen
Museion	5 F
Hofburg Brixen	4. Klassen
Historische Stadtspaziergänge durch Bruneck	2 Ga
Jugendredewettbewerb	Alle Klassen
Literarische Schreibwerkstatt	3.-5. Klassen
Gabriel Grüner-Preis	3. Klassen
Promemoria Auschwitz	3.-5. Klassen
Podcast	3 Ga
Schulgeschichte	4 F, 5 Ga
Kriegsschauplätze 1. Weltkrieg	4 F
Pfarrmuseum	4. Klassen
Vortrag zu N.C. Kaser	5. Klassen
Galerie Akzent	1 Ga, 4 Ga, 4 Gb, 5 Ga
Vorlesen im Kindergarten	4 Gb
NATURWISSENSCHAFTLICHER BEREICH:	
Erste Hilfe	5 Ga
Wasserleben Workshop	2 Ga, 2 F
Klimawandel verstehen	1 F, 4 Ga, 4 Gb, 5 Ga
Nächste Ausfahrt Zukunft – Ressourceneffizienz	3 Ga, 3 Gb, 5 F, 5 Ga
Klimakompass	3 Ga
Mathematische Berechnungen rund um das Schulgebäude	2 Ga
Forschungsmethoden	5 Ga
Mathematik im Freien	2 F, 5 F, 5 Ga

WIRTSCHAFTLICHER BEREICH:	
Besichtigung verschiedener Betriebe	1 F, 2 F, 3 F, 4 F, 5 F
ÜFA-Messe	4 F
Talentförderung	1 F, 2 F, 3 F, 4 F, 5 F
Gekonnt moderieren und präsentieren	4. und 5. Klassen
Bewerbungstraining	3 F, 4 F, 5 F
Freelancer	3 F
Alkohol, Rausch, Risikoverhalten	3 Ga, 3 Gb
Begegnung Unternehmen Schule	5. Klassen
Nachhaltige Wirtschaftsformen	3 F
Besuch der Gemeinde	1 Ga
Besichtigung einer Bank	1 F, 2 F, 2 Ga
Workshop Ökoinstitut - Konsumkompass	3. Klassen
Workshop Monetencheck	3 Ga
Vortrag Kinder- und Jugendanwaltschaft	3. Klassen
Vortrag Gewerkschaft	4 Ga, 4 Gb
Merkantilmuseum und Handelskammer	4. Klassen
Bozner Landesgericht	5. Klassen
Südtiroler Landtag	2 F, 5. Klassen
Unternehmensleitbild – Vortrag Lukas Kiesswetter	3 F, 4 F
Arbeitssicherheitskurs – Basis	3. Klassen
Arbeitssicherheitskurs – Spezifische Ausbildung	5. Klassen
ECDL – Modul 2 und 4	3. Klassen
ECDL – Modul 1 und 3	4. Klassen
ECDL	5. Klassen
Egov meets schools	5. Klassen
Vortrag Urheberrecht – Kotschieder Stefan	3. Klassen
Handelskammer – Unternehmensgründung	1 F, 4 F, 5 F
NOI-Techpark	4 F, 5 F
SOZIALWISSENSCHAFTLICHER BEREICH.	
„Hond in Hond“ Bezirksgemeinschaft Pustertal	3.-5. Klassen
Workshop „Ich sage nein“ (für Mädchen)	4 Ga, 4 Gb
Workshop „Ich sage nein“ (für Jungen)	4 Ga, 4 Gb, 5 Ga
Workshop Stress und Stressbewältigung	5. Klassen
Gender	5 Ga
Who am I and Why?	4 Ga

Perspektivenwechsel	4 Ga, 4 Gb
Philosophisches Café	4 Ga, 4 Gb, 5 Ga
Ein Nachmittag mit der geschützten Werkstatt	4 Ga
Resilienz und mentale Stärke in Krisenzeiten	4 Ga, 4 Gb, 5 Ga
Liebe, Freundschaft, Sexualität	1 Ga, 2 Ga, 3 Ga, 3 Gb
Soziale Berufe kennenlernen	1 Ga, 5 Ga
Suchtprävention	4 Ga, 4 Gb
Orientierung im sozialen Bereich	1 Ga, 5 Ga
Selbsthypnose	4 Gb
BEWEGUNG UND SPORT	
Mit dem Fahrrad unterwegs - Radausflug	Alle Klassen
Sommersporttag	Alle Klassen
Alpen im Winter	Alle Klassen
Sportliche Aktivitäten im Freien (Rodeln, Eislaufen, ...)	Alle Klassen
Turnen mit den Grundschulen	3.-5. Klassen
Wattturnier	Alle Klassen
Skifahren und Skikindergarten	3 Ga
Auf die Piste, fertig, los - Skitage am Speikboden	1. und 2. Klassen
Gemeinsamer Sportunterricht OS-MS-GS	Alle Klassen
Gipfelwanderung	Klassenübergreifend
Schulwettkämpfe auf Bezirks- und Landesebene	Alle Klassen

Projekttag

TITEL	KLASSE
Kreatives Arbeiten, Kreativwerkstatt	Verschiedene Klassen
Energie im Leben	5 Ga
Verschiedene Tätigkeiten im kreativen und sportlichen Bereich	Alle Klassen
Karibische Tänze	3 F, 4 F
Tapas – Spanische Küche	3 F, 4 F, 5 F

Sozialpädagogische Tätigkeiten (Inklusions- und Fördermaßnahmen)

TITEL	KLASSE	ZEITRAUM
Sozialpädagogische Projekte in Zusammenarbeit mit EOS (JAI)	verschiedene Klassen	gesamtes Schuljahr
Sozialpädagogische Projekte in Zusammenarbeit mit PBZ	verschiedene Klassen	gesamtes Schuljahr

Die Ausschreibung weiterer Wahlfächer OS/1. und 2. Semester erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Fortbildungen Schuljahr 2022/2023

Internes Fortbildungsprogramm			
TITEL	ReferentIn	Ansprechpartner/innen	ZEITRAUM
Alle Angebote des SCHULVERBUNDES	verschiedene ReferentInnen		Schuljahr 2022/23
Förderung der MEHRSPRACHIGKEIT	Primucci Oriana		Schuljahr 2022/23
Pädagogischer Tag	verschiedene ReferentInnen	LP SZ Sand i. T.	15. Februar 2023

Externes Fortbildungsprogramm
ANGEBOTE folgender Institutionen (sofern im schulischen Interesse):
Amt für audiovisuelle Medien
Amt für berufliche Weiterbildung - Abt. 20
➤ Amt für Bibliothekswesen
Amt für Land-, Forst- und Hauswirtschaft - Abt. 22
➤ ASM/KSL
➤ Ausbildung durch Experten – private Institutionen
➤ Bildungshaus Kloster Neustift
➤ Bildungsweg Pustertal
➤ KVW, KFS, Bildungsausschuss
Landesplan der Fortbildungen
➤ Leader Plus
➤ Naturparkhaus
➤ Südtiroler Chorverband
➤ Südtiroler Sanitätsbetrieb
➤ Volkshochschule Südtirol
Museumsverein Taufers

Elisabeth Brugger
Schulführungskraft

TERMINPLAN OBERSCHULE

1. SEMESTER-Schuljahr 2022-23



Konferenzen und Planungssitzungen lt. LKV (220 Std.)

Wochentag	Datum	Zeit	Tätigkeit	Verantwortlich für Einladung, TO
SEPTEMBER				
Donnerstag	01.09.2022	08:30-10:00	Plenarsitzung	Dir./Vize
Donnerstag	01.09.2022	14:00-16:00	Teilkollegium OS	Dir./Vize
Freitag	02.09.2022	08:00-13:00	Klassenratssitzungen	Dir./Vize
Freitag	02.09.2022	Nachmittag	Persönliche Planung, Fachgruppensitzungen	Lehrpersonen
Mittwoch	07.09.2022	14:00-15:00	Sitzung Integrationslehrpersonen und MitarbeiterInnen für Integration	Direktorin
Mittwoch	14.09.2022	Ab 14:00	Übertrittsgespräche 1 F	Dir./Vize
Mittwoch	21.09.2022	Ab 14:00	Möglicher Sitzungstermin	Dir./Vize
Mittwoch	28.09.2022	14:30-16:00	Elternversammlung 1. Klassen	
Freitag	30.09.2022		Abgabetermin für geplante Projekte/schulbegleitende Tätigkeiten 2022_23	Lehrpersonen
Donnerstag bis Freitag	22.09.2022 bis 14.10.2022		Wahl der Mitbestimmungsgremien (Elternrat, Schülerrat, Landesbeirat)	Dir./Vize
OKTOBER				
Mittwoch	05.10.2022	Ab 14:00	Möglicher Sitzungstermin	Dir./Vize
Mittwoch	12.10.2022	Ab 14:00	IBP-Sitzungen	Dir./Vize
Freitag	14.10.2022		Abgabe Curricula mit Bewertungskriterien (digital und in Papierform mit Unterschrift)	Lehrpersonen
Mittwoch	19.10.2022	10:45	Sitzung Schülerrat	Dir./Vize
Mittwoch	19.10.2022	ab 14:00	Klassenratssitzungen	Dir./Vize
Mittwoch	26.10.2022	ab 14:00	Klassenratssitzungen	Dir./Vize
	innerhalb Oktober		Mögliche Fach- und Arbeitsgruppensitzungen (Fortführen der Tagesordnung)	Fach- und Arbeitsgruppenleiter
NOVEMBER				
Mittwoch	09.11.2022	Ab 14:00	Möglicher Sitzungstermin	Dir./Vize
Mittwoch	16.11.2022	14:00	AGSE-Sitzung	Hainz S. Dir./Vize
Montag bis Montag	21.11.2022 – 28.11.2022		Orientierungstage, Mittelschulbesuche	Dir./Vize
Mittwoch	23.11.2022	10:00 – 12:30 14:00 – 16:00	Elternsprechtage	Dir./Vize
Mittwoch	30.11.2022	ab 14:30	Mögliche Plenar-/Teilplenarsitzung	Dir./Vize
	innerhalb November		Mögliche Fach- und Arbeitsgruppensitzungen (Fortführen der Tagesordnung)	Fach- und Arbeitsgruppenleiter
DEZEMBER				
Mittwoch	07.12.2022	Ab 14:00	Möglicher Sitzungstermin	Dir./Vize
Mittwoch	14.12.2022		Möglicher Termin für Teilplenum	Dir./Vize
Mittwoch	21.12.2022	Ab 14:00	Möglicher Sitzungstermin	Dir./Vize
Freitag	23.12.2022		Mögliche Weihnachtsfeier	Dir./Vize/ AG
Samstag	31.12.2022		Ende 1. Semester	
JÄNNER-Anfang FEBRUAR				
	innerhalb Jänner		Mögliche Fach- und Arbeitsgruppensitzungen (Fortführen der Tagesordnung)	Fach- und Arbeitsgruppenleiter
Montag	09.01.2023	ab 14:00	Bewertungskonferenzen 1. Semester	Dir./Vize
Mittwoch	11.01.2023	ab 14:00	Bewertungskonferenzen 1. Semester	Dir./Vize
Montag	16.01.2023	ab 14:00	Evtl. Zusatztermin Bewertungskonferenzen 1. Semester	Dir./Vize
Mittwoch	18.01.2023	Ab 14:00	Möglicher Sitzungstermin	Dir./Vize
Mittwoch	25.01.2023	Ab 14:00	Möglicher Sitzungstermin	Dir./Vize
Mittwoch bis Freitag	01.02.2023 - 03.02.2023		Projekttag? und Aufholmaßnahmen für Schüler*innen mit Lernrückständen	
			Mögliche Aussprache mit Eltern bezüglich Zeugnisnoten – persönliche Elternsprechstunden	

ZIB – KONZEPT

Die Schule ist aufgrund ihres Erziehungs- und Bildungsauftrages dazu verpflichtet, an der Gesundheitserziehung der Schülerinnen und Schüler mitzuwirken (siehe Beschluss der Landesregierung Nr. 2040 vom 13.12.2010: Rahmenrichtlinien).

Die Schulgemeinschaft der Oberschule Sand in Taufers legt Wert auf eine gesunde Lebenseinstellung und eine damit einhergehende gesundheitsbewusste Verhaltensweise. Durch präventive Maßnahmen und Hilfestellungen von Seiten der Schule/Lehrpersonen soll ein entsprechender Lebensstil der Schülerinnen und Schüler gefestigt werden.

Gesundheitsförderung

Schule sollte nicht nur ein Ort für fachspezifische Bildung sein, sondern auch das Konzept der Gesundheitserziehung (Ernährung, Sucht, Gewaltprävention, Sexualpädagogik, Organtransplantationen, psychische Gesundheit) beinhalten. Dies umfasst ein angemessenes Arbeitsklima, welches die Gesundheit erhalten und wenn möglich noch verbessern soll. Eine gesundheitsbewusste Ausstattung, ein entsprechendes Raumklima, Wohlfühlelemente, Kollegialität und ein Miteinander sollen stets gepflegt und gestärkt werden.

In Zusammenarbeit mit außerschulischen Anbietern werden verschiedene Vorträge, Workshops usw. zu den verschiedenen Themenbereichen organisiert.

Zentrum für Information und Beratung

Zuhören, Informieren, Orientieren und Beraten sind die Aufgaben des ZIB-Teams. Das ZIB ist ein niederschwelliges Angebot für Schülerinnen und Schüler an den Oberschulen. Sowohl die Mitarbeit im Beratungsteam, als auch die Beratung erfolgen freiwillig. Die gesetzliche Grundlage für die Einführung des Zentrums für Information und Beratung bilden das Gesetz Nr. 162 (Art 26, Absatz 1) vom 26. Juni 1990 und das Rundschreiben des Schulamtsleiters Nr. 50/1997. Darin wird die Verankerung eines regelmäßigen Informations- und Beratungsdienstes als Aufgabe der Oberschule festgeschrieben.

Das ZIB Team setzt sich aus mehreren Lehrpersonen der Schule zusammen, die sich für verschiedene Schwerpunkte verantwortlich zeigen bzw. gemeinsam an diesen arbeiten.

Die Schulführungskraft unterstützt das ZIB-Team in Bezug auf die Bereitstellung von Ressourcen (Stunden) und sorgt für die Akzeptanz durch die Schulgemeinschaft. Sie sorgt für die Rahmenbedingungen, die ein gutes Arbeiten im ZIB ermöglichen und fungiert zudem als Anlaufstelle bei schwerwiegenden Problemen.

Folgende Ziele wollen wir mit unserem ZIB erreichen:

- die Förderung der Eigenverantwortung der SchülerInnen
- die Förderung einer gesunden Lebenseinstellung als Grundlage für das Wohlbefinden und als Voraussetzung für ein gutes Schul- und Lernklima
- die Förderung der physischen, psychischen und sozialen Gesundheit

Was genau bietet unser ZIB an?

- Persönliche Beratung: Den SchülerInnen werden im Rahmen der Sprechstunden vertrauliche Gespräche zu persönlichen und schulischen Problemen/Fragestellungen angeboten. Die Gespräche basieren auf dem Prinzip der Freiwilligkeit.
- Kontaktaufnahme mit Fachleuten der sozialen/öffentlichen Dienste und außerschulischen Institutionen: Pädagogisches Beratungszentrum, Amt für Ausbildungs- und Berufsberatung, Psychologischer Dienst, EOS-Fachambulanz, Familienberatungsstelle, Dienst für Abhängigkeitserkrankungen.
- Klassengespräche (bei Bedarf)
- Unterstützung von Lehrpersonen bei Konflikten mit SchülerInnen
- Lernwerkstatt: Das Lernverhalten der SchülerInnen wird bei Bedarf analysiert und besprochen. Dabei werden Lernstrategien aufgezeigt und Lernpläne erstellt, mit dem Ziel, die SchülerInnen in ihrem Lernen zu stärken und zu motivieren. Zusätzlich wird ein Beratungsgespräch am Ende des 1. Semesters bei mehreren negativen Bewertungselementen mit den betroffenen SchülerInnen geführt.
- Orientierung: Das ZIB bietet Hilfestellung in der Berufs- und Studienwahl und unterstützt die SchülerInnen in Bezug auf eine Neuorientierung.
- Rechtliche Fragen: SchülerInnen können mit konkreten Fragestellungen zu diesem Bereich an das ZIB-Team herantreten und werden diesbezüglich beraten oder an die zuständigen Fachstellen verwiesen.

Anmeldung

In der Schule gibt es einen eigenen ZIB-Raum und die SchülerInnen melden sich vorher persönlich (oder über Teams) bei der jeweiligen Lehrperson an (Terminvereinbarung). Die Beratungstermine sind während und außerhalb der Unterrichtszeit möglich.

Anforderungen an die ZIB-Mitglieder und Qualitätssicherung

Die Lehrpersonen, welche im ZIB mitarbeiten, verfügen über entsprechende soziale Kompetenzen und zum Teil auch über spezielle Ausbildungen (z. B. ZIB-Kursfolge). Das ZIB-Team tauscht sich regelmäßig aus, steht sich beratend zur Seite und besucht auch entsprechende Fortbildungen. Es werden die Möglichkeiten der Supervision und die Unterstützungsangebote des Pädagogischen Beratungszentrums in Anspruch genommen.

Um den SchülerInnen eine gute Beratung anbieten zu können, erarbeitet das ZIB ein Netzwerk mit verschiedenen Ämtern und Diensten, die bei Fragestellungen und therapeutischen Interventionen aufgesucht werden können.

Am Anfang bzw. Ende eines Schuljahres wird das Plenum über die geplanten Tätigkeiten bzw. die geleistete Arbeit des ZIB informiert.